Planungsphase Fase	AUSFÜHRUNGSPROJEKT PROGETTO ESECUTIVO	
Plannummer nr. Tav.		
Planinhalt Descr. Tav.	Einheitspreise Prezzi unitari	
	Maßstab Scala:	Index:
	Datum Data : 26.09.2017	gez. Disegnato: planpunkt GmbH
	Format Formato:	geprüft Verificato:
Projekt Progetto	WaltherPark STAZ	BAHNHOF: ABBRUCH ZIONE AUTOCORRIERA: DEMOLIZIONE Nusser Str. Via Mayr Nusser Bozen - Bolzano
Eigentümer Proprietà	Autonome Provinz Bozen Provincia Autonoma di Bolzano Piazza Silvius Magnago Platz, nr.1 I - 39100 Bolzano - Bozen	
Projektausführerin Sogetto Attuattore	WaltherPark s.p.a. eine Gesellschaft der SIGNA Gruppe una Sociatà del Gruppo SIGNA.	
General Constractor - Projektmanagement	ICM Italia General Contractor Srl Waltherplatz piazza Walther n. 22 I - 39100 Bozen - Bolzano	
Generalplaner Progettista generale	DMA ITALIA srl Waltherplatz piazza Walther n. 22 I - 39100 Bozen - Bolzano	T +43 512 580030 www.dmarchitekten.at wpb@dmarchitekten.at
Planungsteam Team di Progettazione	ata engineering Südtiroler Strasse Via Alto Adige 160 I - 38120 Trient - Trento in.ge.na. Marconistrasse Via Marconi 8/4	planpunkt Handwerkerstr. Süd Zona artigianale Sud1 I - 39044 Neumarkt - Egna (BZ) Stefan Bernard Landschaftsarchitekter Monumentenstrasse 33-34 Aufgang A
	I - 39100 Bozen - Bolzano SECURPLAN safety first Kravoglstrasse Via Kravogl 32/34	D - 10829 Berlin BVR Büro für Verkehrs- und Raumplanung Karl-Kapferer-Strasse 5
	I - 39012 Meran - Merano (BZ) BERGMEISTER Ingenieurteam Eisackstrasse Via Isarco 1 I - 39040 Vahrn - Varna (BZ)	A - 6020 Innsbruck area17 architetti associati Altmann Strasse Via Altmann 17 I - 39100 Bozen - Bolzano
Behörde Ente	Autonome Provinz Bozen - Provincia Autonoma di Bolzano Stadtgemeinde Bozen - Comune di Bolzano Städtebaulicher Aufwertungsplan - Zone Perathonerstrasse - Südtirolerstrasse Piano di Riqualificazione urbanistica - Zona via Perathoner - Alto adige	

Stempel Gemeinde

VERBINDLICHE SPEZIFIKATIONEN ZU DEN LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN

ALLGEMEINES

Die vorliegenden Spezifikationen ergänzen die allgemeinen und besonderen Vergabebedingungen und bilden somit integrierenden Bestandteil des Angebotes. Glaubt der Anbieter unklare oder widersprüchliche Angaben zwischen den verschiedenen Projekt- und Ausschreibungsunterlagen zu erkennen, so muss er sich vor der Angebotsstellung entsprechende Erläuterungen vom Projektanten oder Bauherrn besorgen. Tut er das nicht, ist er bei einem eventuellen Zuschlag jedenfalls und immer an die Auslegung des Projektanten gebunden.

DEFINITION DER POSITIONEN

Die Leistungsbeschreibungen und zugehörigen Preise stammen soweit verfügbar und nach Ermessen des unterzeichnenden Technikers technisch angemessen, aus den aktuellen Richtpreisverzeichnissen für Hoch- und Tiefbau der Autonomen Provinz Bozen / Südtirol. Wo dies nicht zutrifft, kommen Leistungsbeschreibungen aus der Feder des Projektanten zur Anwendung. Die zugehörigen Preise entstammen Preisanalysen und Marktreserchen.

Sämtliche Positionen sind durch eine achtstellige Zahl mit eventuellem alphanumerischem Zusatz und durch die Angabe der Datenbank aus der sie stammen eindeutig definiert. Erläuterung zur Positionsdefinition:

1.) Positionsnummer

00.00.00.00. - (Nummer ohne alphanumerischen Zusatz)

00.00.00.00.A) - (Nummer mit alphanumerischen Zusatz)

2.) Datenbank

2.1) Richtpreisverzeichnise Autonome Provinz Bozen / Südtirol

DBHBAU_00 - (DBHBAU = Datenbank Hochbau, 00=Jahr der Datenbank)

DBTBAU 00 -(DBHBAU = Datenbank Tiefbau, 00=Jahr der Datenbank)

2.2) Allgemeines Preisverzeichnis des Projektanten

DBBURO_00 -(DBBURO = Bürodatenbank, 00=Nummerrierung)

2.3) Preisverzeichnis des Projektanten speziell für das Projekt

DBXXXX 00 -(DBXXXX = Name der Datenbank, 00=Nummerrierung)

GEGENSTAND DER LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Wenn im Leistungsverzeichnis (Offertbuch, Langtexte oder Einheitspreise) durch die Angabe von eindeutig zuordenbaren Zusatzleistungen nicht ausdrücklich anders definiert, umfassen die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen immer alle Lieferungen und Leistungen samt allen dazu erforderlichen Materialien, Geräten, Behelfseinrichtungen und Zusatzleistungen im allgemeinen, die für eine einwandfreie nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführte Arbeit oder für die betriebsfertige Übergabe des beschriebenen Bauteils erforderlich sind. Die Leistungsbeschreibung umfasst daher immer das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern bis zur Einbaustelle, die Montage bzw. der Einbau sowie die betriebsfertige Übergabe des beschriebenen Materials oder Bauteils samt allen dazu nötigen Zusatzleistungen. Inbegriffen im Einheitspreis sind jedenfalls immer auch sämtliche Vorbereitungsarbeiten, Anfahr- und Wartezeiten sowie der auch mehrfache Transport im Allgemeinen auch über große Distanzen, der Verschnitt, Veredelungen jeder Art, Montagematerial und Montagehilfen sowie Montageschwierigkeiten jeder Art, Handarbeit und Kleinmaterial, Arbeit unter schwierigen Bedingungen, Arbeit in Abschnitten mit Unterbrechungen, Absicherungen, Unterstützungen, Gerüste, die Zwischenlagerung auf Lagerflächen auch außerhalb der Baustelle, Betriebsstoffe.

Für Klein- und Kleinstmengen sind, sofern im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen dafür vorgesehen sind, keine Aufzahlungen vorgesehen.

Alle Erschwernisse und Kosten, die sich aus Örtlichkeit und den äußeren Umständen vor Ort sowohl zum Zeitpunkt des Angebotes als auch zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten ergeben können, sind in den Leistungsbeschreibungen inbegriffen. Es wird hierfür keinerlei Zusatzvergütung geleistet. Es ist zum Beispiel Aufgabe des Anbieters sich zu vergewissern, dass eine bestimmte Straße für die Dauer der Arbeiten gesperrt werden kann.

Die vom AN für die Ausführung seiner Arbeit benötigten Arbeitsräume sowie eventuelle größere Aushubquerschnitte, Änderungen am auszuführenden Bauteil und veränderte Arbeitsgänge sowie Mehrmengen im Allgemeinen, gehen samt allen eventuellen Zusatzleistung zu Lasten des AN. Ist zum Zeitpunkt der Angebotstellung ein Sicherheitsplan vorhanden und wird dieser dem Anbieter zur Einsicht gewährt, so werden die Kosten für die Sicherheit separat

Ist zum Zeitpunkt der Angebotstellung ein Sicherheitsplan vorhanden und wird dieser dem Anbieter zur Einsicht gewährt, so werden die Kosten für die Sicherheit separat vergütet. Gibt es keinen Sicherheitsplan weil beispielsweise die Grenzwerte für seine Erstellung nicht erreicht werden, so müssen alle Aufwende für die Baustellensicherheit in den Einheitspreisen eingerechnet werden. Die Kosten für die Sicherheit laut Sicherheitsplan sind unveränderbar und werden, sofern die vorgeschriebenen Maßnahmen umgesetzt wurden, entsprechend den Angaben in der Verdingungsordnung abgerechnet.

UMFANG DER VERGÜTETEN LEISTUNGEN

Der AN darf nur die in den Plänen angeführten oder von der Bauleitung angeordneten Arbeiten ausführen wobei die in den Plänen oder in den Anordnungen der BL angegebenen Mengen, absolut verbindlich sind und nicht überschritten werden dürfen. Wenn sich der AN nicht daran hält, so muss er die Mehrmengen entweder auf eigene Kosten rückgängig machen oder die ausgeführte Mehrarbeit geht kostenlos ins Eigentum des Auftraggebers über.

Glaubt der AN, dass für das gute Gelingen des Vorhabens eine Änderung oder Ergänzung erforderlich ist, so ist er verpflichtet dies der Bauleitung mitzuteilen und auf die Freigabe dieser eventuellen Zusatzleistung durch die BL zu warten. Keinesfalls darf er eigenhändig Änderungen am Projekt vornehmen.

NORMEN UND VORSCHRIFTEN

Die Spezifikationen der einzubauenden Materialien und Bauteile und der dazu erforderlichen Behelfsmittel, richten sich nach den aktuell gültigen italienischen Normen und Vorschriften und nach den Vorgaben der zuständigen Landesämter. Sind im LV ergänzende, detaillierte oder restriktive Spezifikationen enthalten, so sind diese verbindlich. Fehlt eine entsprechende nationale Norm, so gilt, falls vorhanden, die entsprechende europäische Norm und in der Folge die deutsche Industrienorm (DIN).

MATERIALIEN

Alle Materialien müssen hinsichtlich ihrer Qualität den Anforderungen aus den Leistungsbeschreibungen, den speziellen Verdingungsordnungen und den Normen entsprechen. Es dürfen nur von der Bauleitung genehmigte Materialien eingebaut werden. Der Nachweis über die Eignung des jeweiligen Materials ist vom AN vor dem Einbau zu erbringen.

Außer sie sind im Projekt ausdrücklich vorgesehen, sind Recyklingmaterialien für Unterbauten und Auffüllungen im Allgemeinen nur zulässig, wenn sie von der Bauleitung genehmigt wurden und den gesetzlichen Auflagen entsprechen. Der AN muss selbst die Eignung des Materials prüfen und ein entsprechendes Zertifikat der Bauleitung übergeben.

EINBAUBEDINGUNEN, WITTERUNG, TEMPERATUREN

Die verschiedenen Arbeitsgänge und Ausführungen dürfen nur bei optimalen Verhältnissen erfolgen. Die Witterungsbedingungen und insbesondere die Temperatur dürfen die Qualität der Ausführung in keinster Weise beeinträchtigen. Diesbezüglich muss sich der AN an Vorschriften und Normen bzw. Vorgaben der Hersteller halten. Der AN muss selbst die jeweilige Situation prüfen, beurteilen und eventuell den Arbeitsgang bzw. die Ausführung verschieben. Insbesondere gilt dies für Betonierarbeiten und Asphaltarbeiten. Muss bei ungünstigen Verhältnissen gearbeitet werden, so müssen entsprechende Maßnahmen gesetzt werden (Zusatzmittel, Abdeckungen, Beheizungen). Kommt der ungünstige Zeitpunkt ohne Zutun des Auftraggebers zustande oder ist er bereits zum Zeitpunkt des Angebotes absehbar, so gehen alle Zusatzleistungen zu Lasten des AN.

HOMOLOGIERUNGEN UND ZERTIFIZIERUNGEN

Ist für eine Leistung bzw. ein Bauteil vom Gesetz oder den Normen die Homologierung oder Zertifizierung vorgeschrieben, so dürfen nur homologierte oder zertifizierte Bauteile eingebaut werden wobei der AN darauf achten muss, dass die jeweilige Homologierung bzw. Zertifizierung für die gewählte Einbauart gültig ist. Er ist außerdem dazu verpflichtet, vor dem Einbau des Bauteils die Zertifikate und Bescheinigungen der Bauleitung auszuhändigen.

PRÜFUNGEN, MUSTER

Der AN ist verpflichtet seine Arbeiten und Lieferungen auf eigene Kosten den in den Normen und den Leistungsbeschreibungen vorgesehenen oder vom Bauleiter oder Abnahmeprüfer verlangten Prüfungen und Proben zu unterziehen. Die Prüfungen müssen von staatlich anerkannten Prüfanstalten durchgeführt werden. Der AN muss der Bauleitung die Prüfzeugnisse und Zertifikate vorlegen.

Für die einzubauenden Materialien und Objekte, muss der AN auf Verlangen der Bauleitung auf eigne Kosten Muster und Probeanfertigungen vorzulegen. Falls es die Bauleitung als notwendig erachtet, muss der AN auf eigene Kosten kleine Abschnitte von vorgesehenen Projektlösungen als Muster anfertigen und daran alle von der Bauleitung verlangten Untersuchungen, Proben und Prüfungen vornehmen. Der Einbau darf erst nach der Freigabe durch die Bauleitung erfolgen.

ABWEICHUNGEN

Werden von der Leistungsbeschreibung abweichende Arbeiten ausgeführt oder Bauteile eingebaut, so muss der AN diese auf eigene Kosten wieder rückgängig machen oder ausbauen. Falls sie nach Ermessen der Bauleitung beibehalten werden können, wird dieselbe entsprechende Abzüge in der Abrechnung vornehmen. Nimmt der AN die Abzüge nicht an, so müssen die Abweichungen rückgängig gemacht bzw. ausgebaut werden.

VORHANDENE INFRASTRUKTUREN

Der Auftragnehmer muss selbst und auf eigene Kosten Kontakt aufnehmen, mit allen Betreibern jener Infrastrukturen, die durch die Arbeiten berührt werden oder sonst irgendwie im Einflussbereich der Arbeiten liegen. Er muss sich sämtliche Genehmigungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien besorgen, die für das Arbeiten an und um diese Infrastrukturen erforderlich sind. Müssen Infrastrukturen verlegt oder sonst irgendwie verändert werden, so sind sämtliche diesbezügliche Aufwände mit Ausnahme der Arbeiten selbst, zu Lasten des AN.

ARBEITEN AUSSERHALB DES BAUSTELLENGELÄNDES

Für Arbeiten außerhalb des geplanten Baustellengeländes (z.B. Anschlussarbeiten an öffentliche Netze), muss sich der AN selbstständig die erforderlichen Genehmigungen bei den entsprechenden Behörden einholen und die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen und Sicherungsmaßnahmen entsprechend den Vorgaben der Behörden durchzuführen. Hierfür entstehende Aufwendungen sind zu Lasten des AN.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS UMFELD

Alle Arbeitsgänge sowie sämtliche arbeitstechnisch erforderlichen Zusatzmaßnahmen, wie beispielsweise Abbrucharbeiten, Grundwasserabsenkungen, Verkehrs- und Leitungsumleitungen u. a., müssen so durchgeführt werden, dass sie keine negativen Auswirkungen (Nutzbarkeit im Allgemeinen, Staub, Lärm, Erschütterungen, Stabilität u. a.) auf die benachbarten Grundstücke, Bauten und Einrichtungen im Allgemeinen verursachen. Es ist Aufgabe des AN, die in dieser Hinsicht geeigneteste Methode zu wählen bzw. geeignete Vorbeugemaßnahmen zu treffen.

VERKEHRSUMLEITUNGEN UND STRASSENSPERREN

Sind für die Ausführung der Arbeiten Verkehrsumleitungen und Straßensperren erforderlich, so muss der AN selbst und auf eigene Kosten diese beantragen, organisieren und durchführen. Dabei muss er alle Auflagen der zuständigen Behörden erfüllen.

BAUSTELLENPERSONAL

Der AN muss einen Ansprechpartner für BL und Bauherrschaft benennen, welcher während der Arbeitszeiten ständig auf der Baustelle anwesend ist. Alle Arbeiten sind durch geschultes Fachpersonal auszuführen. Die Bauleitung kann jederzeit den Austausch von nicht kompetentem Personal verlangen.

BAUSTELLENGERÄT

Auf der Baustelle darf nur einwandfrei funktionierendes und gewartetes Gerät zum Einsatz gelangen. Es muss immer das für den jeweiligen Arbeitsgang geeigneteste Gerät verwendet werden. Die Verfügbarkeit dieser Geräte muss in der Angebotsphase sicher gestellt werden. Wird nicht optimales Gerät verwendet geht jeder daraus entstehende Mehraufwand voll zu Lasten des AN.

LAGERFLÄCHEN UND ARBEITSFLÄCHEN

Der AN muss selber und auf eigene Kosten die für die Durchführung der Arbeiten und die Baustelleneinrichtung erforderlichen Arbeits- und Lagerflächen besorgen und nutzbar machen. Die Verfügbarkeit solcher Flächen und der Aufwand um sie benutzbar zu machen, muss daher bei der Angebotsstellung berücksichtigt werden. Die Flächen müssen jedenfalls von der BL genehmigt werden.

AUFMASS UND VERMESSUNG DER ARBEITEN

Dem AN obliegen alle für seine Leistungen erforderlichen Aufmass- und Vermessungsarbeiten im Zusammenhang mit der Leistungserbringung und der Abrechnung der Arbeiten. Diese müssen in eigener Verantwortlichkeit und auf eigene Kosten durchgeführt werden wobei Aufmass und Vermessung der Arbeiten im kontradiktorischen Verfahren zwischen Vertretern des AN und der Bauleitung ausgeführt und im dafür vorgesehenen Maßbuch mit den zugehörigen Skizzen eingetragen werden müssen. Die graphische und rechnerische Ausarbeitung der Mengen für die Ausfüllung des Maßbuches sind zu Lasten des AN.

ABRECHNUNGSUNTERLAGEN

Die Berechnungen für die Abrechnung sind vom AN nachvollziehbar, übersichtlich in Listen geordnet, mit der Positionsnummer und Positionskurzbeschreibung des Leistungsverzeichnis versehen, mittels eines handelsüblichen Tabellenkalkulationsprogramms herzustellen und der Bauleitung, auch auf Datenträger, abzugeben. Die Maße sind durch Aufmasspläne zu belegen, aus welchem klar erkennbar sein muss, welches Bauteil und Maß in die Berechnungslisten aufgenommen wurde. Die nach allgemein gültigen, nachvollziehbaren mathematischen und geometrischen Grundsätzen erstellten Berechnungen sind mit den beauftragten Einheitspreisen zu multiplizieren. Aus den jeweiligen Positionspreisen ist die Summe zu bilden.

ABBRECHNUNG AUSHUB

Kann ein Aushub nicht nach geometrischen Methoden erhoben und daher abgerechnet werden, kann die Bauleitung eine Abrechnung anhand von abtransportierten und dokumentierten LKW-Einheiten zulassen. Dabei wird bei Aushub im normalen Material, für das Lockermaterial eine Volumsvergrößerung von 35% und bei Aushub im Fels von 60% angenommen. Diese Volumsvergrößerung wird nicht vergütet. Dem AN obliegt die nachvollziehbare und nachweisbare Dokumentation der zu verrechnenden LKW-Einheiten.

ABRECHNUNG GRABENAUSHUB

Wenn in den Leistungsbeschreibungen nicht ausdrücklich anders definiert, wird der Grabenaushub immer mit senkrechten Wänden und anhand der Regelquerschnitte abgerechnet wobei die Mehrbreite für eventuelle Stützkonstruktionen oder durch schwierige Aushubbedingungen bedingt (Fels, Findlinge usw), nicht verrechnet wird. Als Grabenaushub gelten all jene Aushübe bei denen die Breite des Aushubes kleiner als die Tiefe und jedenfalls kleiner als 2,0m ist. Alle anderen Aushübe fallen in die Kategorie "Allgemeiner Aushub".

ABRECHNUNG HANDAUSHUB

Wenn in den Leistungsbeschreibungen nicht ausdrücklich anders definiert, wird der Handaushub als effektives mit Hand ausgehobenes Volumen verrechnet.

ABRECHNUNG FORMTEILE FÜR ROHRE

Für die Abrechnung der Formteile gelten die Spezifikationen die in der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Rohrleitung angeführt sind unabhängig vom Material aus denen die Formteile gefertigt sind. Verbindungen (Flansche u.ä.) gelten nicht als Formteile.

MAURERBEIHILFEN

Wenn in den Leistungsbeschreibungen nicht ausdrücklich anders definiert, muss der Auftragnehmer (AN) die, für die beauftragten Leistungen erforderlichen Mauerbeihilfen, selbst übernehmen und durchführen. Er muss sich daher über die Verfügbarkeit von Wegen, Kränen, Gerüsten usw. vergewissern und die entsprechenden Belastungen in seinem Angebot berücksichtigen. Er ist zudem verpflichtet, Geräte, Behelfseinrichtungen und Materialien im Rahmen der Maurerbeihilfen anderen Unternehmen zu einem angemessenen Preis zur Verfügung zu stellen. Letzteres gilt insbesondere für die Baustellenkräne und Gerüste.

FARBE UND GLANZGRAD

Sollten im LV keine genau definierten Farben für die auszuführenden Oberflächen angegeben sein gilt, dass alle Farben nach RAL Farbkarten in allen Glanzgrade nach Wahl bzw. Vorgabe durch die Bauleitung zur Anwendung kommen können. Die daraus entstehenden Kosten sind in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen.

LÄRM- UND SCHALLSCHUTZ

Das bewertete Schalldämmmaß aller trennenden Bauelemente muss den Bestimmungen des DPCM vom 05.12.1997 entsprechen und in Ermangelung einer solchen Bestimmung, den Anforderungen der DIN 4109 genüge tun. Der Auftragnehmer muss vor dem Einbau eines Bauteiles unaufgefordert den Nachweis über die Erfüllung obiger Forderung dem Bauleiter aushändigen. Tut er es nicht, so obliegt ihm allein die Verantwortung der Einhaltung obiger Anforderung.

Der bewertete Trittschallpegel aller begehbaren Bauelemente muss den Bestimmungen des DPCM vom 05.12.1997 entsprechen und in Ermangelung einer solchen Bestimmung, den Anforderungen der DIN 4109 genüge tun. Der Auftragnehmer muss vor dem Einbau eines Bauteiles unaufgefordert den Nachweis über die Erfüllung obiger Forderung dem Bauleiter aushändigen. Tut er es nicht, so obliegt ihm allein die Verantwortung der Einhaltung obiger Anforderung.

Kategorie: 51.00.00.00 - ELEMENTARPREISE

51) **ELEMENTARPREISE**

[DBTBAU_17]

ELEMENTARPREISE 51.01.00.00 Stundenlöhne 51.02.00.00 Mieten 51.03.00.00 Transporte

51.04.00.00 Materialien

Einheit: []

51.01) **STUNDENLÖHNE**

[DBTBAU_17]

STUNDENLÖHNE

Die nachfolgend angeführten Preise beziehen sich auf Stundenlöhne für Arbeitskräfte vom geforderten Niveau, am Verwendungsort bereitgestellt.

51.01.01.00 Bausektor 51.01.02.00 Metallsektor

51.01.03.00 Handwerkssektor 51.01.04.00 Landwirtschaftssektor 51.01.05.00 Stundenlohnarbeiten - Tiefbau

Einheit: []

51.01.01) **BAUSEKTOR**

[DBTBAU_17]

Bausektor Einheit: []

51.01.01.01) HOCHSPEZ. FACHARBEITER ODER MEISTER

[DBTBAU_17]

Hochspezialisierter Facharbeiter oder Meister

Einheit: [h]

Einheitspreis : 40,23 €

51.01.01.02) SPEZ. FACHARBEITER

[DBTBAU_17]

Spezialisierter Facharbeiter

Einheit: [h]

Einheitspreis : 37,95 €

QUALIFIZIERTER FACHARBEITER 51.01.01.03)

[DBTBAU_17]

Qualifizierter Facharbeiter

Einheit: [h]

Einheitspreis : 35,00 €

51.01.01.04)

[DBTBAU_17]

ARBEITER Arbeiter

Einheit: [h]

Einheitspreis : 31,00 €

51.02) **MIETEN**

[DBTBAU_17]

Die nachfolgend angeführten Preise beziehen sich auf offiziell zugelassene und funktionierende Maschinen und Einrichtungen, am Verwendungsort bereitgestellt.

Für den Transport, die Montage und die Demontage wird eine Vergütung nur in jenem Fall zuerkannt, in dem der Gegenstand der Miete ausschließlich für die betreffende Regiearbeit zur Verfügung gestellt wurde. In diesem Fall wird der Transport (t x km, m3 x km) vom/zum nächsten Lagerplatz, sowie die Arbeitskraft für die Montage und die Demontage anerkannt.

Die Dauer der Miete beginnt jedenfalls erst vom Moment der vollen Bereitschaft am Verwendungsort.

Die Einheitspreise beinhalten die Vergütung für den Fahrer (die Fahrer), das Dienstpersonal, die Energie in jeglicher Form, die komplette Instandhaltung, Ersatzteile, die Abschreibung, Versicherungen, die Wartezeiten usw. Die Preise werden nur auf die effektiv durchgeführten Dienststunden angewandt.

Die BL kann, nach ihrem Ermessen, uneffiziente oder für den vorgesehenen Zweck ungeeignete Maschinen ablehnen. Es wird keine zusätzliche Vergütung anerkannt, wenn der Auftragnehmer Maschinen höherer Leistung zur Verfügung stellt, weil er die im Preisverzeichnis vorgesehene Maschine nicht hat.

51.02.01.00 Transportmittel

51.02.02.00 Erdbewegungs- und Ladegeräte

```
51.02.03.00 Verdichtungsgeräte
               51.02.04.00 Pumpen
                51.02.05.00 Kompressoren und pneumatische Geräte
                51.02.06.00 Betonmaschinen
                51.02.07.00 Hebegeräte
                51.02.08.00 Belagsmaschinen
                51.02.09.00 Gerüste
               51.02.10.00 Schalungen
                51.02.12.00 Großtafeln für Grabenverbau
                51.02.15.00 Stromaggregate
               51.02.17.00 Straßenverkehr-Signalanlagen
               51.02.50.00 Diverse Maschinen und Werkzeuge
                Einheit: [ ]
    51.02.01)
               TRANSPORTGERÄTE
   [ DBTBAU_17 ]
                TRANSPORTGERÄTE
                Einheit: [ ]
  51.02.01.14)
               LASTWAGEN MIT KIPPBRÜCKE, 3- SEITIG
   [DBTBAU 17]
                Lastwagen mit Kippbrücke, nach 3 Seiten kippbar, für Transport von Aushubmaterial, Steinblöcken, Zuschlagstoffen usw. Als
                "Gewicht" ist das Gesamtgewicht bei voller Ladung definiert.Als Nutzlast ist die effektiv zur Verfügung stehende Nutzlast definiert.
                Einheit: []
51.02.01.14.G)
               GEWICHT (SONDERGENEHMIGUNG) 33 T
   [DBTBAU_17]
                Gewicht (Sondergenehmigung) 33 t
                Einheit: [h]
                Einheitspreis : 83,68 €
               ERDBEWEGUNGS- UND LADEMASCHINEN
    51.02.02)
   [ DBTBAU_17 ]
                ERDBEWEGUNGS- UND LADEMASCHINEN
                Einheit: [ ]
  51.02.02.01)
               HYDRAULIK-BAGGER MIT GUMMIBEREIFT, MOTORLEISTUNG:
   [ DBTBAU 17 ]
                Hydraulik-Bagger mit gummibereift, Motorleistung:
                Einheit: [ ]
51.02.02.01.F)
               HYDRAULIK-BAGGER GUMMIBEREIFT, MOTORLEISTUNG: VON 153 BIS 203 KW (205 - 272 PS)
   [ DBTBAU_17 ]
```

Hydraulik-Bagger gummibereift, Motorleistung: von 153 bis 203 kW (205 - 272 PS)

Einheit: [h]

Einheitspreis : 131,87 €

Kategorie: 52.00.00.00 - ALLGEMEINE UND BESONDERE LASTEN DER BAUSTELLE

ALLGEMEINE UND BESONDERE LASTEN DER BAUSTELLE 52)

[DBTBAU_17]

ALLGEMEINE UND BESONDERE LASTEN DER BAUSTELLE

Die Kategorie 52. enthält folgende Unterkategorien:

52.01.00.00 Allgemeine Baustellenlasten

52.02.00.00 Besondere Baustellenlasten

52.05.00.00 Qualitätsprüfungen und Überwachungen von Materialien und Strukturen

Die in dieser Kategorie beschriebenen Vergütungen beziehen sich auf die in der Unterkategorie 50.35.00.00 beschriebenen Lasten für die Installation, die Instandhaltung und die Verwaltung bis zur Beendigung der Arbeiten, das eventuelle Verstellen (bei in der Länge bezogenen Arbeiten), den Endabbau und die Räumung der Baustelle.

Zusätzlich zu dem in 50.35. gesagten wird folgendes festgehalten:

Mit Bezug auf eine eventuelle Vergütung werden als "besondere Lasten" ausschließlich jene bezeichnet, für die, die entsprechende Vergütung vorgesehen ist. Alle anderen Lasten fallen unter die "allgemeinen".

Wenn in einer Position nicht anders festgelegt, stehen die Vergütungen ausschließlich für die ursprüngliche Vertragsdauer zu. Während des Zeitraumes einer zusätzlichen Zeitspanne, unabhängig aus welcher Ursache sie gewährt wurde, muß der Auftragnehmer alle Leistungen fortsetzen und für die betreffenden Kosten selbst aufkommen.

Die Zahlungen der Vergütungen "pauschal" und jener, die zeitbezogen sind, erfolgen mit den einzelnen Baufortschritten, und zwar in Proportion zur abgelaufenen, ursprünglichen Vertragszeit.

Einheit: []

52.01) ALLGEMEINE BAUSTELLENLASTEN

[DBTBAU_17]

ALLGEMEINE BAUSTELLENLASTEN

Einheit: []

52.01.01) EINRICHTEN UND RÄUMEN DER BAUSTELLE

[DBTBAU_17]

EINRICHTEN UND RÄUMEN DER BAUSTELLE

Einheit: []

52.01.01.03) [DBKHB3_01]

BAUSTELLENEINRICHTUNG

Einrichtung, Instandhaltung und Verwaltung inklusive eventueller Verlegungen der Baustelle und Räumung derselben nach Abschluß der Arbeiten. Im Preis inbegriffen alle nötigen Vorbereitungsarbeiten, die Herstellung der Baustellenzufahrten, eventuelle Bodenverbesserungsarbeiten für die Aufstellung der Baumaschinen, das Roden von niederwüchsigen Sträuchern und dgl (< 1,5 m) auf dem gesamten Bauareal, die Einzäunung (inkl. einem leicht abschließbaren Tor) und Beschilderung der Baustelle laut Sicherheitsplan, die Zufuhr von Strom, Wasser und Telefon für die Dauer der Bauarbeiten, die zur Verfügungstellung einer ausreichend belichteten und im Winter beheizten Baubaracke (Mindesabmessungen : 2,5x6,0x2,5(H), die erforderlichen sanitären Anlagen für die Arbeiter, eine erste Hilfe Station sowie jede weitere vom Sicherheitsplan geforderte Einrichtung, das sorgfältige Aufbewahren aller Dokumente (auch die Baustellenbericht der Bauleitung) und das Anheften der Pläne an den Wänden der Baubaracke laut Angabe der Bauleitung, das Erkunden des Bauareals vor Beginn der Bauarbeiten, die Kontaktierung aller interessierten Behörden und das Besorgen aller für die Durchführung der Arbeiten benötigten Genehmigungen, das Suchen und Markieren eventuell vorhandener Infrastrukturen und das Aufstellen einer Baustellentafel mit Mindestabmessungen 2,0 x 2,0 m. Inbegriffen auch das Sauberhalten der Baustelle während der gesamten Dauer der Bauarbeiten und während eventueller Arbeitsunterbrechungen bis zur Bauabnahme sowie eine grobe Baustellenreinigung und die Entsorgung des gesamten Bauschuttes

Inbegriffen auch das Vorhalten auf der Baustelle zur Verfügung der Bauleitung von : einer funktionstüchtigen Schlauchwaage, einer Metallmesslatte von mindestens 4,0m, einer funktionstüchtigen Wasserwaage, einem mind. 50m langen Messbandes, einem Niveliergerät, einem Fotoapparat sowie Papier, Bleistift und Masstab.

Ebenfalls inbegriffen die Anfertigung und dauernde Ajourierung eines Arbeitsprogrammes (für alle am Bau tätigen Firmen) welches von der Bauleitung genehmigt werden muss und stets in der Baubaracke gut sichtbar angebracht werden muss. Inbegriffen auch die Einweisung und wo erforderlich die Koordinierung aller am Bau tätigen Firmen insbesondere was den zeitlichen Ablauf und Aspekte der Sicherheit anbelangt.

Einheit: [psch]

Einheitspreis : 2.100,00 €

nach Beendigung der Bauarbeiten.

52.01.08)

REIFENWASCHANLAGE

[DBKHB3_01]

Einheit: []

52.01.08.01)

REIFENWASCHANLAGE

[DBKHB3_01]

Zur Verfügungstellung einer Reifenwaschanlage für die Arbeitsgeräte für die gesamte Dauer der Baustelle

Einheit: [psch]

Einheitspreis : 3.000,00 €

52.02) **E**

BESONDERE BAUSTELLENLASTEN

[DBTBAU_17]

BESONDERE BAUSTELLENLASTEN

Einheit: []

52.02.01)

VORARBEITEN

[DBTBAU_17]

VORARBEITEN Einheit : []

52.02.01.06) [DBKHB3_01]

SUCHEN VON IM BAUAREAL VORHANDENEN INFRASTRUKTUREN MIT DEN ÄMTERN

Suchen nach eventuellen Infrastrukturen oder Leitungen jeder Art im von den Arbeiten betroffenen Bereich, inbegriffen auch die Bestimmung von Wasserleitungen und Anschlüsse. Suche nach bekannten und unbekannten Infrastrukturen auf dem gesamten Bauareal insbesondere in dessen Untergrund, inbegriffen die Nutzung der betroffenen, mit dem Baustellenbereich interferierenden Grenzeigentümer. Die Suche muss geeignetem und zuverlässigem Gerät und unter Einbeziehung des jeweiligen Betreibers der Infrastrukturen durchgeführt werden. Gleichzeitig müssen mit dem Betreiber sämtliche in Bezug auf die Bauarbeiten nötigen Maßnahmen definiert und organisiert werden. Eventuelle Gesuche müssen vom Auftragnehmer vorbereitet und falls erforderlich dem Bauherrn zur Unterschrift vorgelegt werden. Die Suche muss vor Beginn der Arbeiten durchgeführt werden und das gesamte Bauareal umfassen. Wird dies unterlassen oder die Suche unvollständig durchgeführt, so gehen alle Folgen zu Lasten des Auftragnehmers. Die gefundenen Infrastrukturen müssen in Lage und Höhe eindeutig erhoben werden und in eigenen Plänen oder Skizzen eingetragen werden. Diese Pläne/Skizzen müssen der Bauleitung ausgehändigt werden. Inbegriffen im Preis jedwelcher für die Durchführung der Suche notwendige Aufwand und sämtliches dazu erforderliches Gerät, sowie die Gebühren und Kosten für Leistungen der Betreiber der Infrastruktur.

Der AN muss selbst die Rahmenbedingungen und was sonst Einfluss auf eine ordnungsgemäße Durchführung der geforderten Leistung Einfluss nehmen könnte bewerten und in seiner Kalkulation berücksichtigen.

Einheit : [psch] Einheitspreis : 630,00 €

52.02.38.01) [DBKHB3_01]

SCHUTZ UND AUFRECHTERHALTUNG DER INFRASTRUKTUREN IM VON DEN ARBEITEN BETROFFENEN BEREICH

Die Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen für den Schutz und die Aufrechterhaltung aller Infrastrukturen im von den Arbeiten betroffenen Bereich wie in den Projektplänen ersichtlich.

Es sind inbegriffen eventuelle Versetzungen, Umleitungen provisorischer Verlegung von Hüllrohren, provisorischer Anschlüße am nächsten geeigneten und autorisierten Anschluße oder Einleitungspunkt und Schutzvorrichtungen für die bestehenden Infrastruktur, wobei der kontinuierliche Dienst garantiert werden muss. Eventuelle Unterbrechungen, welche notwendig sein können sind mit dem Eigentümer und den Bauleiter abzuklären.

Im Einheitspreis sind inbegriffen:

- sämtliche Lieferungen, das Vorhalten sämtlicher Materialien während der gesamten Nutzungsdauer,
- alle Stütz-, Befestigungs-, Aussteif- und Abdichtungsmaßnahmen
- Demontage und das Entfernen der gesamten Anlage nach Beendigung der Leistung

Im Einheitspreis wird die Erschwernis der Arbeitsbedingungen wegen des Vorhandenseins von Rohren im Arbeitsraum bereits mit berücksichtigt.

Einheit: [psch]

Einheitspreis : 1.260,00 €

Kategorie: 53.00.00.00 - VORBEREITUNGS- UND ABSCHLUSSARBEITEN

53) VORBEREITUNGS- UND ABSCHLUSSARBEITEN

[DBTBAU_17]

VORBEREITUNGS- UND ABSCHLUSSARBEITEN

Die Kategorie 53. beinhaltet folgende Unterkategorien:

53.01.00.00 Vorbeugende Maßnahmen

53.02.00.00 Rodungsarbeiten

53.03.00.00 Umpflanzungsarbeiten

53.05.00.00 Belagsschneidearbeiten

53.10.00.00 Ausbauen von Gegenständen

53.11.00.00 Wiedereinbau von ausgebauten Gegenständen

Einheit: []

53.02) RODUNGSARBEITEN

[DBTBAU_17]

RODUNGSARBEITEN

Die nachfolgend angeführten Einheitspreise für das Fällen von Bäumen werden nur für Arbeiten angewandt, die nach den Regeln der Technik und mit geeignetem Holzfäller- oder Gärtnerwerkzeug durchgeführt werden.

In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen enthalten:

- das Entasten, das Zuschneiden der Stämme und der Äste auf 4,0 m oder jener Länge, die von der BL angeordnet wird;
- das Stapeln der Stämme und der Äste in Zwischenlagern innerhalb einer Entfernung von 5,0 km;
- das Einsammeln des Astwerkes und der Abtransport in die Deponie.

Der Durchmesser aller vergüteten Pflanzen wird auf einer Höhe von 1,0 m über Geländeoberkante gemessen.

Einheit: []

53.02.02)

FÄLLEN VON BÄUMEN

[DBTBAU_17]

FÄLLEN VON BÄUMEN

Einheit: []

53.02.02.01) [DBKHB3 01]

FÄLLEN VON BÄUMEN UND ENTFERNEN VON WURZELSTÖCKEN

Rodung und Entfernung aller Sträucher, Kletterpflanzen und Bäume jeglicher Größe und Durchmessers.

In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen enthalten:

- das Entasten der Stämme
- das Zuschneiden der Stämme und der Äste auf 4,0 m oder jener Länge, die von der BL angeordnet wird
- das Stapeln der Stämme und der Äste in von der Bauleitung angegebenen Zwischenlagern innerhalb einer Entfernung von 10,0 km
- das Einsammeln des Astwerkes und der Abtransport desselben und Transport derselben in eine dafür zugelassene Deponie wo auch immer diese sich befinde inklusive Deponiegebühren
- das Lösen der Wurzelstöcke von Hand oder mit mechanischen Geräten
- der Transport der Wurzelstöcke in eine dafür zugelassene Deponie wo auch immer diese sich befinde inklusive Deponiegebühren
- der Schutz und die perfekte Erhaltung eventueller angrenzender ober- und unterirdischer Bauwerke, wie z.B. Mauern, Gebäude, Tore, Einfriedungen, Kabel, Rohre usw. Alle direkten oder indirekten Lasten, die durch eventuelle Beschädigung der oben angeführten Bauwerke oder Einrichtungen hervorgerufen werden, gehen zu Lasten des AN.

Der Durchmesser aller vergüteten Pflanzen wird auf einer Höhe von 1,0 m über Geländeoberkante gemessen.

Einheit : [psch] Einheitspreis : 510,00 €

53.05) BELAGSSCHNEIDEARBEITEN

[DBTBAU_17]

BELAGSSCHNEIDEARBEITEN

Schneiden von Belägen aus bituminösem Mischgut, Beton- oder Stahlbeton mittels Schrämmhammer oder Fräse. Der Schnitt muß scharfkantig und durch die gesamte Stärke des Belags durchgehend ausgeführt werden.

Die planimetrische Schnittlinie muß gleichmäßig verlaufen und im Falle von 2 parallelen Schnittlinien müssen diese effektiv parallel zueinander verlaufen.

Der Einheitspreis wird auf die gesamte Belagstärke angewandt.

Die Einheitspreise sind nicht kumulierbar.

Einheit: []

53.05.01) SCHNEIDEN VON BITUMINÖSEN BELÄGEN

[DBTBAU_17]

SCHNEIDEN VON BITUMINÖSEN BELÄGEN

Einheit: []

53.05.01.01) SCHNEIDEN VON BITUMINÖSEN BELÄGEN

[DBTBAU_17]

Schneiden von bituminösen Belägen

Einheit: []

53.05.01.01.B) BELAGSTÄRKE BIS 20,0 CM

[DBTBAU 17]

Belagstärke bis 20,0 cm

Einheit : [m] Einheitspreis : 3,70 €

53.10) AUSBAUEN VON GEGENSTÄNDEN

[DBTBAU_17]

AUSBAUEN VON GEGENSTÄNDEN

Mit Ausbauen von Gegenständen ist definiert: die sorgfältige Demontage von Gegenständen wie Straßeneinläufe oder Schachtabdeckungen, Straßenschilder, Beleuchtungsmasten, Einzäunungen, Geländer usw., ihre Reinigung, das Aufladen und der Transport in ein Lager und das Aufstapeln an gesichertem Ort.

Vor Beginn der Ausbauten kann der AN eine gemeinsame Bestandsaufnahme mit der BL verlangen, um den Erhaltungszustand der auszubauenden Gegenstände festzuhalten.

Wenn in einer Position nicht anders definiert, ist - im Falle von Materialien, die in der selben Baustelle wiederverwendet werden sollen - unter Lager jenes des AN gemeint, gleichgültig wo sich dieses befindet. Der AN ist verantwortlich für die perfekte Erhaltung der Gegenstände bis zu ihrer eventuellen Wiederverwendung.

Für Materialen, für die keine Wiederverwendung vorgesehen ist, ist im Preis das Aufladen und der Transport, bis zu 20,0 km, in die öffentliche Deponie enthalten.

Wenn es vom AG verlangt wird, muß das ausgebaute Material bis zu einer Entfernung von 20,0 km an die von der BL angegebenen Stellen transportiert werden.

In den Einheitspreisen sind alle Aushubarbeiten (auch von Hand), Abbruchsarbeiten und all jene Leistungen enthalten, die notwendig sind, um den auszubauenden Gegenstand von seinem Sockel, Fundament, Sitz, usw. freizumachen.

Einheit: []

53.10.01) AUSBAU VON LEITPFLÖCKEN

[DBTBAU_17]

AUSBAU VON LEITPFLÖCKEN

Einheit: []

53.10.01.01)

AUSBAU VON LEITPFLÖCKEN

[DBTBAU_17]

Ausbau von Leitpflöcken aus Holz, Stein, Stahl oder Kunststoff, komplett mit dem eventuellen Fundamentblock.

Einheit : [Nr]

Einheitspreis : 10,79 €

53.10.02)

AUSBAU VON STRASSENSCHILDERN

[DBTBAU_17]

AUSBAU VON STRASSENSCHILDERN

Einheit: []

53.10.02.01)

AUSBAU VON STRAßENSCHILDERN

[DBTBAU_17]

Ausbau von Straßenschildern, auch komplett mit eventuellem Fundamentblock.

Einheit : [Nr] Einheitspreis : 16,75 €

53.10.04) **AUSBAU VON MASTEN**

[DBTBAU_17]

AUSBAU VON MASTEN

Ausbau von Masten, auch komplett mit eventuellem Fundamentblock. Ausgenommen sind die Elektrikerarbeiten.

plannunkt CmbH Handwarkarstraße Süd 1 1 20044

Einheit: []

53.10.04.01) AUSBAU VON ELEKTRISCHEN LEITUNGSMASTEN

[DBTBAU_17]

Ausbau von elektrischen Leitungsmasten aus Stahlrohr, komplett mit Ausleger.

Einheit: []

53.10.04.01.B)
[DBTBAU_17]

MASTENLÄNGE: ÜBER 6,00 BIS 12,00 M

Mastenlänge: über 6,00 bis 12,00 m

Einheit: [Nr] Einheitspreis: 49,48 €

53.10.04.02)

AUSBAU VON BELEUCHTUNGSMASTEN

[DBTBAU_17]

Ausbau von Beleuchtungsmasten aus Stahlrohr, inbegriffen Armaturen, eventueller Ausleger oder Peitsche

Einheit: []

53.10.04.02.A)
[DBTBAU_17]

MASTENLÄNGE: BIS 6,00 M

Mastenlänge: bis 6,00 m

Einheit : [Nr] Einheitspreis : 44,41 €

53.10.05)

AUSBAU VON EINFRIEDUNGEN

[DBTBAU_17]

AUSBAU VON EINFRIEDUNGEN

Einheit: []

53.10.05.01)

AUSBAU VON EINFRIEDUNGEN

[DBTBAU_17]

Ausbau von Einfriedungen, Zäunen, bestehend aus Stahl- oder Holzstehern, Eisendraht und Drahtgitter.

Einheit: []

53.10.05.01.B)

HÖHE ÜBER BODEN: ÜBER 1,50 M

[DBTBAU_17]

Höhe über Boden: über 1,50 m

Einheit: [m2] Einheitspreis : 17,02 €

53.10.07)

AUSBAU VON GELÄNDERN

[DBTBAU_17]

AUSBAU VON GELÄNDERN

Einheit: []

53.10.07.01)

AUSBAU VON GELÄNDERN

[DBTBAU_17]

Ausbau von Geländern jedwelcher Abmessung, Form und Gewicht.

Einheit: []

53.10.07.01.A)

STAHLGELÄNDER

[DBTBAU_17]

Stahlgeländer

Einheit: [m]

Einheitspreis : 17,20 €

53.10.15)

AUSBAU VON WASSERLEITUNGSZUBEHÖR

[DBTBAU_17]

AUSBAU VON WASSERLEITUNGSZUBEHÖR

Einheit: []

53.10.15.15)
[DBTBAU_17]

AUSBAU BESTEHENDER HYDRANTEN

Ausbau bestehender Hydranten. Dieser Einheitspreis beinhaltet alle Lieferungen und Leistungen, um bestehende Hydranten zu entfernen und wenn erforderlich, die bestehende Leitung dicht abzuschließen. Inbegriffen sind:- das Freilegen des Hydrantenfußes bis zur Hauptleitung;- das Abmontieren des Hydranten;- das dichte Verschließen der Leitung mit Blindflansch oder wenn von der B.L. genehmigt, mit Schweißnaht;- das Verfüllen des Aushubes;- das Aufräumen und Begrünen des Hydrantenstandortes;- das Aufladen, der Transport und das Abladen des Hydranten an der von der BL angegebenen Stelle.

Einheit: [Nr]

Einheitspreis : 190,00 €

53.11) WIEDEREINBAU VON AUSGEBAUTEN GEGENSTÄNDEN

[DBTBAU_17]

WIEDEREINBAU VON AUSGEBAUTEN GEGENSTÄNDEN

Im Einheitspreis sind das Aufladen des Materials im Lager, der Transport, das Abladen, das eventuelle provisorische Zwischenlagern und der perfekte Einbau nach den Regeln der Technik inbegriffen. Im Einheitspreis sind alle Abbrucharbeiten, das Herstellen von Bohrlöchern, Aushub und Wiederauffüllen, rammen, versiegeln sowie sämtliche Ergänzungsmaterialien, Kleinteile und Befestigungsmittel inbegriffen. Wenn nicht in einer Position anders festgesetzt, werden nur neue Fundamentblöcke und Korrosions- und Fäulnisschutzarbeiten (Maler, Verzinkung) separat vergütet.

Einheit: []

53.11.04) WIEDEREINBAU VON MASTEN

[DBTBAU_17]

WIEDEREINBAU VON MASTEN

Wiedereinbau von Masten inkl. Das Ausrichten, das Verkeilen, das Versiegeln. Die Elektrikerarbeiten sind ausgenommen.

Einheit: []

53.11.04.01) WIEDE

WIEDEREINBAU VON ELEKTRISCHEN LEITUNGSMASTEN

[DBTBAU_17]

Wiedereinbau von elektrischen Leitungsmasten aus Stahlrohr, komplett mit Auslegern

Einheit: []

53.11.04.01.B)

MASTENLÄNGE: ÜBER 6,00 BIS 12,00 M

[DBTBAU_17] M

Mastenlänge: über 6,00 bis 12,00 m

Einheit : [Nr]

Einheitspreis : 52,67 €

Kategorie: 54.00.00.00 - ERDBEWEGUNGEN, ABBRUCHARBEITEN

54) ERDBEWEGUNGEN, ABBRUCHARBEITEN

[DBTBAU_17]

ERDBEWEGUNGEN, ABBRUCHARBEITEN

Die Kategorie 54. beinhaltet folgende Unterkategorien:

54.01.00.00 Aushübe

54.02.00.00 Abbrucharbeiten

54.08.00.00 Herstellen der Aufstandsfläche von Dämmen

54.10.00.00 Aufschüttungen und Wiederauffüllungen

54.14.00.00 Arbeiten mit Geotextilien (Vliese)

54.15.00.00 Bewehrte Erdkörper -mit Geogitter

54.16.00.00 Trag- und Frostschutzschichten

54.20.00.00 Drainagen

54.25.00.00 Steinwürfe (Steinschüttungen, Uferverbauungen)

54.27.00.00 Recyclingbaustoffe

54.30.00.00 Arbeiten mit Muttererde

54.45.00.00 Deponiegebühren

Einheit:[]

54.01) **AUSHÜBE**

[DBTBAU_17]

AUSHÜBE

Die Unterkategorie 54.01. enthält folgende Hauptpositionen:

54.01.01.00 Allgemeiner Aushub (offene Aushubarbeiten)

54.01.02.00 Grabenaushub (Aushubarbeiten mit vorgeschriebenem Querschnitt)

54.01.03.00 Oberflächenhobelungen

54.01.04.00 Graben ausgeführt mit Grabenfräse (Trenching)

54.01.05.00 Verdichtung

54.01.90.00 Aufpreise für besondere Erschwernisse

Folgende Leistungen sind in den Einheitspreisen enthalten:

- der getrennte Aushub und das getrennte Lagern für jeweils verschiedene Arten von Aushubmaterial, jedenfalls aber immer für die Muttererde:
- das Erstellen, Vorbereiten und Instandhalten eines eventuellen Zwischenlagers, und die endgültige Wiederherstellung des besetzten Grundes nach dem Entfernen des gelagerten Materials; - das Laden auf das Transportgerät;
- der Transport, innerhalb einer Entfernung von 5,0 km, in das Zwischenlager oder direkt an einen neuen Verwendungsort oder in die öffentliche Deponie;
- die Grundbesetzungskosten für eventuelle Zwischendeponien;
- das Abladen. Bei der Ausbildung von Dämmen oder von Flächen mit beschränkten zulässigen Setzungen muss das Abladen in Schütthöhen nicht größer als 1,0 m erfolgen.

- Alle Schutzeinrichtungen und die Kennzeichnung bei Tag und bei Nacht zum Schutz von Personen und Gütern;
- das Suchen und Markieren von Bauwerken und Infrastrukturen, auch wenn sie unterirdisch sind, gemeinsam mit den jeweiligen Eigentümern bzw. Verwaltern, und zwar vor Beginn der Arbeiten. Alle direkten und indirekten Kosten, die aus einer Beschädigung dieser Objekte entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des AN. das Trockenhalten der Aushubsohle sowie der Arbeitsflächen, wenn das Ableiten des Wassers, sei es des Grundwassers als des Oberflächenwassers, auch mittels geeigneter Rohrleitungen bis zu 25,0 m Länge, ohne Pumpen möglich ist. Wenn es zum Trockenhalten der Aushubsohle oder der Arbeitsfläche notwendig sein sollte, tiefer auszuheben, eine Drainageschicht, eine Drainageleitung, Geotextilien, Schächte, Pumpen usw. einzubauen, werden diese Leistungen mit den entsprechenden Einheitspreisen dieses Verzeichnisses vergütet;
- der Abbruch von bituminösen Belägen oder Betonbelägen, nachdem sie vorher geschnitten wurden, (Schneiden wird separat vergütet), und die Erschwernis, die Schnittkanten bis zum definitiven Deckenwiedereinbau intakt und scharfkantig zu erhalten, wenn der Abbruch gleichzeitig mit dem Aushub erfolgt;
- die Ausführung von Zufahrtsrampen zu tiefer gelegenen Arbeitsflächen, um die folgenden Aushübe als allgemeine Aushübe ausführen zu können.

Ausgenommene Leistungen:

- Deponiegebühren für Aushubmaterial, Bauschutt, Kunststoff, Holz, pflanzliche Reststoffe und Metallbauteile.
- Deponiegebühren von öffentlichen Mülldeponien bei umweltbelastenden Materialien. Gelöster Boden und Fels gehen nicht in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Einheit: []

54.01.01) **ALI**

ALLGEMEINER AUSHUB (OFFENE AUSHUBARBEITEN)

[DBTBAU_17] ALLGEMEINER AUSHUB (OFFENE AUSHUBARBEITEN)

Als allgemeiner Aushub ist jener Aushub über Tage definiert, der mit offenem Querschnitt oberhalb und bis auf eine Tiefe von 3,50 m unter jenes Niveau ausgeführt wird, welches durch den tiefsten Punkt des ursprünglichen Geländes bzw. unterhalb einer möglichen Arbeitsfläche für die Aushub- und Transportgeräte geht. Dieses Niveau kann auch vorher mit einem separat vergüteten Aushub errichtet worden sein.Im Regelfall werden die Grabenwände mit der natürlichen Böschungsneigung hergestellt oder mit einem Winkel wie er aus dem geologischen Gutachten hervorgeht. Eventuelle Schutz- und Stützmaßnahmen für Grabenwänd werden separat vergütet, und zwar mit den entsprechenden Positionen dieses Verzeichnisses.

Einheit: []

54.01.01.01)

ALLGEMEINER AUSHUB, MASCHINELL AUSGEFÜHRT, IN MATERIAL JEDWELCHER KONSISTENZ UND NATUR (INKL. PICKELFELS, ZERKLEINERUNG STEINBLÖCKE, TRANSPORT IN DEPONIE)

Allgemeiner Aushub in Material jedwelcher Konsistenz und Natur (auch Pickelfels), trocken oder nass ausgeführt auch in sumpfigen Böden (sofern der kleinstmögliche Bagger darauf arbeiten kann) und bei Vorhandensein von Wasser. Inbegriffen der Aushub bis zu einer Tiefe von 7,0 m ausgeführt mit für die örtliche Situation geeignetem Gerät, die Zerkleinerung von Bauwerken aus Stahlbeton, Beton, Stein oder dgl. wenn dies ohne spezielle Abbruchgeräte möglich ist, das Bergen von Stein- oder Betonblöcken bis zu 1,0 m³, sämtliche erforderlichen Stützmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen, die separate Lagerung (oder Abtransport) von jeglichem Straßenbelag (z.B. Beton, Asphalt und Natursteinbeläge), Muttererde und restlichem Aushubmaterial, die Erhaltung von eventuell geschnittenen Asphaltkanten und der Transport des Aushubmaterials in eine dafür zugelassene Deponie wo auch immer diese sich befinde.

Ebenfalls im Preis enthalten ist die Ausführung von Aufschüttungen im Bereich der Kellerräumlichkeiten. Das Material muss in Schichten zu maximal 30cm eingebracht werden. Jede Schicht muss mit geeignetem Gerät verdichtet werden und muss nach der Verdichtung einen Verformungsmodul von mindestens 120 MN/m2 aufweisen. Dieser ist durch Lastplattenversuch nachzuweisen. Der Einbau muss bei trockenem Wetter auf der zuvor vorbereiteten und verdichteter Unterlage erfolgen. Bei Regenwetter müssen die Arbeiten unterbrochen werden. Falls für die Verdichtung erforderlich, muss das Material befeuchtet werden. Inbegriffen im Preis: Das Material wie oben beschrieben, die eventuelle Vermischung von mehreren Materialtypen wenn von der Bauleitung angeordnet, die Verdichtung des vorhandenen Planums, der schichtenweise Einbau und die Verdichtung des Materials wie oben beschrieben, eine eventuelle Befeuchtung des Materials, die Materialproben, die Lastplattenversuche (einer je 500m2) und die Materialprüfungen sowie eventuelle Behelfkonstruktionen, Baustellenzufahrten und dergleichen die für eine perfekte Ausführung der Aufschüttung notwendig sind. Das Material muss jedenfalls von der Bauleitung genehmigt werden

Inbegriffen im Preis sämtliche Sicherheitsvorkehrungen wie beispielsweise Wasserabkehren und Abdeckung der Böschungen, die Vermeidung bzw. Reduzierung von Staub- und Lärmentwicklung auch durch Verwendung von kleineren und leiseren Geräten und die Einschränkung der Arbeitszeit falls dies erforderlich ist. Inbegriffen auch die Reinigung von Höfen, Straßen usw. die durch den Verkehr der Baustellenmaschinen verschmutzt werden.

Einheit : [m³] Einheitspreis : 8,50 €

54.01.02)

GRABENAUSHUB, ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

[DBBURO_54]

Unter Grabenaushub ist der Aushub, über Tage, mit vorgeschriebenem Querschnitt, unterhalb des Niveaus, welches durch den tiefsten Punkt des natürlichen Geländes geht bzw. welches durch vorhergehende Aushübe geschaffen wurde und unterhalb jener Fläche ausgeführt, auf der die Arbeits- und Transportgeräte sich bewegen können, definiert. Im Regelfall müssen die Grabenaushübe mit senkrechten Wänden ausgeführt werden, und sie müssen mit geeigneten, vom AN gewählten Mitteln und zu Lasten des AN verbaut und abgestützt werden. Es müssen alle Vorschriften zur Verhütung von Arbeitsunfällen, die zum Zeitpunkt der Arbeitsausführung Gültigkeit haben, eingehalten werden. In besonderen Fällen, z.B. aus statischen Erfordernissen, kann die BL Stützsysteme ablehnen, die das statische Gleichgewichtssystem (z.B. in der Rückzugsphase des Verbaues) stören. Ausgenommen von den Leistungen zu Lasten des AN sind lediglich spezielle Stützsysteme, wie z.B. Spundwände vom Typ "Larssen", Stützwände bestehend aus Bohrpfählen, Schlitzwände aus Beton und andere Systeme, die in der Regel vor Beginn der Aushubarbeiten ausgeführt werden. Im Einheitspreis inbegriffen ist die Bearbeitung, auch von Hand, der Grabensohle entsprechend den vorgeschriebenen Gradienten. Wenn der Aushub für den nachträglichen Einbau von Leitungen vorgesehen ist, muß die Grabensohle vollkommen steinfrei gemacht werden. Sollte der Graben nicht mit senkrechten Wänden ausgeführt werden, gehen alle entsprechenden Folgen zu Lasten des AN, z.B. höheres Aushubvolumen, höheres Transportvolumen, höheres Volumen zu lagern und wiedereinzufüllen, mehr Drainagematerial, größere Breite von Deckenbelag und Tragschicht wiederherzustellen, das Freilegen von Infrastrukturen oder Steinblöcken, Schäden an angrenzenden Konstruktionen und Bauwerken im allgemeinen. Die BL kann aber darauf bestehen, daß der Aushub effektiv mit senkrechten Wänden ausgeführt wird. Im Falle von Rohrgrabenaushub geht das Offenhalten der Baugrube zwischen zwei Schächten - zwecks Durchführung der Dichtheitsprüfung - zu Lasten des AN. Für

die Wiederinstandsetzung von Belägen, Tragschichten, Randsteinen, Mauern usw., für die Bearbeitung und Begrünung von Grünzonen wird die theoretische Grabenbreite mit senkrechten Wänden, um beidseitig 30 cm erweitert, verrechnet. Die Abrechnung erfolgt in jedem Material immer mit vertikalen Grabenwänden auch wenn Detailzeichnungen und Sicherheitsvorschriften eine andere Ausführung vorschreiben. Der innere Arbeitsraum muß die Breite, wie sie in den Zeichnungen aufscheint bzw. in der Phase der Ausführung angeordnet wird, aufweisen. Die Wandstärke der Stützbauten wird nicht berücksichtigt. Wenn in einer Zeichnung nicht anders angeführt, wird für Aushübe von Bauwerken mit einer Breite kleiner als 0,60 m und einer Tiefe über 1,0 m eine Standardbreite von 0,60 m berücksichtigt.

Als Grabenaushub werden Grabungsarbeiten für die Leitungsverlegung, den Gerrinnebau und der Errichtung von Fundamenten (ausgenommen Plattenfundamete wie auch immer ihre Geometrie sei) anerkannt sofern von den zwei vorwiegenden Längenmassen das kleinere (bei einem Rechteck die kürzere Seite) nicht mehr als 2,5m mißt.

Einheit: []

54.01.02.01)

GRABENAUSHUB IN MATERIAL JEDWELCHER KONSISTENZ

[DBTBAU_17]

Grabenaushub, maschinell ausgeführt, in Material jedwelcher Konsistenz und Natur, trocken oder naß, bis zu einer Tiefe von 1,50m, inbegriffen die Zerkleinerung von Bauwerken aus Beton, Stein oder Stein und Beton gemischt, wenn dies ohne spezielle Abbruchgeräte möglich ist, sowie das Bergen von Steinblöcken bis zu einem Volumen von 0,50 m3.

Einheit: []

54.01.02.01.B)

SEITLICHE LAGERUNG INNERHALB 5,0 M, OHNE AUFLADEN UND OHNE ABTRANSPORT

[DBTBAU 17]

seitliche Lagerung innerhalb 5,0 m, ohne Aufladen und ohne Abtransport

Einheit: [m3] Einheitspreis : 9,78 €

54.01.03)

OBERFLÄCHENHOBELUNGEN

[DBTBAU_17]

OBERFLÄCHENHOBELUNGEN

Die nachfolgend angeführten Preise beziehen sich auf Arbeiten, die mit geeignete Geräte, wie Grader mit schwenkbarem Schild und Ripper, ausgeführt werden. Nur ausnahmsweise undfür Arbeiten von geringster Wichtigkeit können weniger geeignete Geräte, wie Planierraupen usw., verwendet werden. Die abgehobelte Oberfläche muß die genaue Kontur der fertigen Fahrbahnoberfläche aufweisen sowie die genauen absoluten Höhen. Es ist absolut verboten, Löcher und Vertiefungen mit dem nachfolgenden Deckenbelag aufzufüllen. Der Abbruch einer bestehenden bituminösen Fahrbahndecke sowie die Entfernung von Steinen bis zu einer Abmessung von max. 20 cm sind im Einheitspreis inbegriffen. Das wiederverwendbare Material muß wiederverwendet oder in eine provisorische Deponie gebracht werden, das andere geht in die öffentliche Deponie. Für die Verdichtung sind Rüttelwalzen zu verwenden. Die eventuellen Auftragsschichten dürfen eine Stärke von 20 cm nicht überschreiten.

Einheit: []

54.01.03.01)

[DBTBAU_17]

Abtrag von Straßenfahrbahnen und Verkehrsflächen bis zu einer Tiefe von 20 cm

Einheit: []

54.01.03.01.A)

OHNE VERDICHTUNG

[DBTBAU 17]

ohne Verdichtung

Einheit: [m2] Einheitspreis : 2,28 €

54.02)

ABBRUCHARBEITEN

[DBTBAU_17]

ABBRUCHARBEITEN

Die Unterkategorie 54.02. enthält folgende Hauptpositionen:

54.02.01.00 Abbruch von Hochbauten

54.02.03.00 Abbruch von Steinmauerwerk und Beton

54.02.05.00 Abbruch von Stahlbetonstrukturen

54.02.06.00 Hydroreinigung -Abbruch von Beton 54.02.07.00 Mauerdurchbrüche

54.02.10.00 Kernbohrungen

54.02.12.00 Sägeschneiden in Beton und Stahlbeton

54.02.20.00 Abbruch von Fahrbahnbelägen

Folgende Leistungen und Aufwendungen sind in den Einheitspreisen enthalten:

- statische/dynamische Nachweise;
- statische- und Unfallverhütungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Schutz von Gegenständen;
- die Vergütung sämtlicher angerichteter Schäden;
- Gerüste und Arbeitsbühnen;
- sämtliche Maßnahmen, um die durch Lärm, Erschütterungen, Staub usw. verursachten Störungen auf ein Mindestmaß zu
- Einschränkungen des Arbeitsstundenplanes aufgrund der verursachten Belästigung;
- das Aufladen und der Abtransport der Materialien, auch getrennt nach Qualität, an die Stellen innerhalb der Baustelle, die von der BL angegeben werden oder bis zur nächstgelegenen autorisierten Annahmestelle. Deponiegebühren werden separat vergütet. In den Einheitspreisen für Abbruch, Kernbohren und Sägeschneiden in Beton, Stahlbeton, Stein usw. mit Spezialwerkzeug sind inbegriffen: Einrichten der Sonderbaustelle, Energie, Wasser, das schadlose Sammeln und Ableiten von Brauchwasser, Gerüste und Arbeitsbühnen und alles, was erforderlich ist, um die Arbeit nach den Regeln der Technik auszuführen. Bohrkerne und

Sägeblöcke müssen schadlos entfernt werden, und es ist eine abschließende Reinigung durchzuführen.

Einheit: []

54.02.01)
[DBKHB3_01]

ABBRUCHARBEITEN

Gesamtabbruch der bestehenden Gebäude laut vom AN im Sinne des MD 81/08 zu liefernden Abbruchplan, hohl für voll. Abbruch ausgeführt mit für der Örtlichkeit und all ihren Rahmenbedingungen geeignetem Gerät und von Hand mit ausreichend Personal so, dass der Abbruch so schnell als möglich und mit der geringstmöglichen Beeinträchtigung für das Umfeld ausgeführt werden können. Der Abbruch muss so ausgeführt werden, dass angrenzende Gebäude und Infrastrukturen keinen Schaden nehmen. Die Verantwortung dafür liegt einzig und allein beim Auftragnehmer welcher daher auch alle Kosten zur Sanierung ev. Schäden übernimmt. Sämtliche Aufwände, die für einen sicheren Abbruch erforderlich sind, verstehen sich als im Preis inbegriffen. Wenn erforderlich, muss der Abbruch in kleinsten Abschnitten auch durch herausschneiden von Bauteilen mit Betonsäge oder dgl. und von oben nach unten mit kleinem Gerät und von Hand ausgeführt werden.

Sämtliche für eine sichere und zuverlässige Durchführung der Abbrucharbeiten unter Wahrung des angrenzenden Eigentums notwendigen Geräte, Maschinen, Behelfskonstruktionen, Gerüste, Arbeitsbühnen, Absicherungen und Abstützungen, Hebebühnen u. dgl. insbesondere auch in Anbetracht der eingeschränkten und/oder nicht vorhandenen Zugänglichkeit der angrenzenden Grundstücke und Gebäude verstehen sich als im Preis inbegriffen.

Inbegriffen im Preis somit alles was für eine Ausführung nach den anerkannten Regeln der Technik nötig ist. Im Preis inbegriffen sind:

- Die Ausarbeitung eines detaillierten Abbruchplanes unter Berücksichtigung der Bauweise der bestehenden Gebäude, der Statik (nur teilweise bekannt) derselben und unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen in und um der Baustelle in Absprache mit der Bauleitung und dem Sicherheitskoordinator.
- Die Planung der Sicherheitseinrichtungen zusammen mit dem Sicherheitskoordinator
- Entrümpelung des Gebäudes, Entfernen aller mobilen Gegenstände wie Sperrmüll, Möbel, elektrische Geräte, gelagertes Material, Müll jeder Art und Ähnlichem, inklusive Abmontage, Laden auf LKW's, Abtransport der Materialien zu einer autorisierten Annahmestelle, inklusive der Deponiegebühren. Dies setzt voraus dass der Auftragnehmer vor Angebotserstellung die auszuräumenden, abzubrechenden Gebäude begutachtet.
- Der Abschluss aller Ver- und Entsorgungsleitungen vor Beginn der Abbrucharbeiten in Absprache mit den Betreibern und unter Berücksichtigung eventueller Vorgaben der Selben
- Das Verlegen aller nicht abtrennbaren Infrastrukturen und /oder noch notwendigen ebenfalls in Absprache mit den Betreibern und ohne Unterbrechung der Infrastruktur
- Die Ausführung abgestimmt auf die übrigen Bauarbeiten, auch wenn dies mehrfach Unterbrechungen erfordert, falls dies aus Gründen der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit notwendig ist
- Alle Sicherungs- und Abstützmaßnahmen in der Abbruchsphase bis nach dem Abbruch und bis zur Errichtung der neuen Gebäude samt ihrer Planung, Berechnung und Dimensionierung ausgeführt durch einen befugten Techniker und im Einklang mit dem Sicherheitsplan, dem Sicherheitskoordinator und der Bauleitung und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Baumaßnahmen. Inbegriffen sämtliches Material, die Anlieferung, der Transport auf der Baustelle, die Installation, die Ausführung nach den anerkannten Regeln der Technik, die Überwachung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, die Wartung und die Abmontage und Entsorgung am Ende ihres Einsatzes sowie was sonst noch für eine Ausführung nach den ankerkannten Regeln der Technik notwendig ist.
- Eine reduzierte Tagesarbeitszeit falls dies zwecks Minimierung der Belästigungen notwendig oder vom Bauherrn verlangt wird.
- Der Abbruch/Abbau aller vorhandenen Einrichtungsgegenstände wie Heizkörper, Waschbecken, Möbel und dgl. sowie alle weiteren Leistungen welche notwendig sind um das Gebäude für eine den Abbruch mit größerem Gerät vorzubereiten. Inklusive Abtransport in eine zugelassene Deponie, Deponiegebühren inbegriffen.
- Der Abtransport und die Entsorgung des Abbruchmaterials getrennt nach Materialien in eine zugelassene Deponie inklusive Deponiegebühren
- Die Besorgung aller für die Durchführung der Arbeiten nötigen Genehmigungen inkl. zeitweiliger Grundbesetzungen inkl. Gebühren und Vergütungen
- Die Besorgung der notwendigen Genehmigung zu zeitweisen Lagerung des Abbruchsmateriales auf der Baustelle von Seiten des Amtes für Abfallverwertung
- Jede Maßnahme die nötig ist, um die Lärmemissionen und Staubemissionen sowie Erschütterungen zu minimieren, wobei als Mindestmaßnahme die Verwendung von Emissionsarmen Maschinen Typ Euro 5 und eine Befeuchtung des Abbruches mit einer genügenden Anzahl von Schneekanonen gewährleistet werden muss. Der Auftragnehmer muss vor Baubeginn bei der Bauleitung ein Projekt betreffend der Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmemission und Staubemission vorlegen, welches von der Bauleitung geprüft und bestätigt wird.
- Der Abtransport und die Entsorgung der im Gebäude vorhandenen fixen und mobilen Einrichtungsgegenstände in eine zugelassene Deponie inklusive Deponiegebühren
- Sämtliche vom Sicherheitsplan, vom Sicherheitskoordinator und von Gesetzen und Normen im Bereich der Sicherheit vorgesehenen Bestimmungen, wobei sämtliche damit zusammenhängenden Kosten und Aufwände im angebotenen Preis einzurechnen sind und nicht separat vergütet werden.
- Die provisorischen Mauerabstützungen von Grenzmauern zur Sicherung der Selben und zur Vorbeugung von Rissen und Schäden.

Die Abbrucharbeiten müssen auf die vorhandenen Rahmenbedingungen, die Sicherheit und die Bedürfnisse des AG abgestimmt werden auch wenn dies fallweise eine aufwändigere und/oder zeitintensivere Vorgangsweise erfordert.

Es ist möglich, dass im Zuge der Abbrucharbeiten zusätzliches Asbest in Beschichtungen, Isolierungen, in Platten und Tafeln aus Asbestzement (Eternit), Dichtungen, Kessel, Kamine und vieles mehr gefunden wird. In diesem Fall muss der Auftragnehmer sofort den Bauleiter (DL) und den Sicherheitskoordinator für die Ausführungsphase (CSE) verständigen. Für die eventuellen Arbeitsunterbrechungen, die Sicherheitsvorkehrungen und sonstige Erschwernisse kann der Auftragnehmer keinerlei Ansprüche erheben.

Sollten im Zuge des Abbruches/Aushubes archäologische Funde zum Vorschein kommen, muss der Auftragnehmer unverzüglich die nötigen Sicherungsmaßnahmen in die Wege leiten und in diesem Bereich die Arbeiten einstellen sowie unverzüglich die Bauleitung informieren. Der weitere Vorgehensweise wird dann von Seiten des Amtes für Archäologie vorgeschrieben. Für die eventuellen Arbeitsunterbrechungen, die Sicherheitsvorkehrungen und sonstige Erschwernisse kann der Auftragnehmer keinerlei Ansprüche erheben.

Der Bieter ist in Bezug auf die Vorgangsweise und Verfahren frei solange obige Ziele erreicht werden und dem Bauherrn kein wie auch immer gearteter Nachteil entsteht. Sämtliche Vorgangsweisen und Verfahren sind zuvor mit der Bauleitung zu vereinbaren und müssen von ihr genehmigt werden.

Die Abrechnung erfolgt für den vollständigen Abbruch je m³ Brutto-Gebäudevolumen inkl. der vorhandenen Anbauten (auskragende Dachbereiche, Flugdächer und andere Gebäudeanbauten, Sockel, Treppen, Gartenmauern, Außenbeläge, Zäune, Leitungen, Wasserleitungszubehör usw.).

Die Angaben zu den Abmessungen der abzubrechenden Bauwerke und Gebäude sind indikativ und müssen vor Beginn der Abbrucharbeiten vom AN erhoben werden und der Bauleitung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Angaben im Projekt zur bestehenden Bauweisen und den eingebauten und abzubrechenden Materialien sind indikativ. Sie müssen vom Bieter beim obligatorischen Lokalaugenschein vor der Stellung seines Angebotes eigenverantwortlich eruiert werden.

Er muss diese und alles andere was Einfluss auf die Kosten der Abbrucharbeiten nehmen kann, in seinem Angebot berücksichtigen.

Keinesfalls hat er Anspruch auf irgendwelche Zusatzvergütungen für nicht eruierte und somit nicht bekannte Umstände, Materialien

Einheit: []

54.02.01.01) ABBRUCH GEBÄUDE OBERIRDISCH

[DBKHB3_01]

Einheit: []

54.02.01.01.A) E

BAUKÖRPER 1

[DBKHB3_01]

Position ohne Langtext

Einheit: [m³]

Einheitspreis : 10,00 €

54.02.01.01.B)

BAUKÖRPER 2

[DBKHB3_01]

Position ohne Langtext

Einheit: [m3]

Einheitspreis : 10,50 €

54.02.01.01.C)

BAUKÖRPER 3

[DBKHB3_01]

Position ohne Langtext

Einheit: [m³]

Einheitspreis : 11,00 €

54.02.01.01.D) **BAUKÖRPER 4**

[DBKHB3 01]

Position ohne Langtext

Einheit: [m³]

Einheitspreis : 10,50 €

54.02.01.01.E)

[DBKHB3_01]

Position ohne Langtext

Einheit: [m³]

BAUKÖRPER 6

BAUKÖRPER 5

Einheitspreis : 11,00 €

54.02.01.01.F)

[DBKHB3 01]

Position ohne Langtext Einheit: [m³]

Einheitspreis : 10,50 €

54.02.01.01.G) BAUKÖRPER 7

[DBKHB3_01]

Position ohne Langtext

Einheit: [m3]

Einheitspreis : 10,00 €

54.02.01.01.H)

[DBKHB3_01]

Position ohne Langtext

VERLADERAMPE

Einheit: [m³]

Einheitspreis : 10,00 €

PODEST

54.02.01.01.1)

[DBKHB3 01]

Position ohne Langtext

Einheit: [m³] Einheitspreis: 9,20 €

54.02.01.02)

ABBRUCH GEBÄUDE UNTERIRDISCH

[DBKHB3_01]

Einheit: []

54.02.01.02.A)

BAUKÖRPER 3

[DBKHB3_01]

Position ohne Langtext

Einheit: [m³]

Einheitspreis : 12,00 €

54.02.01.02.B)
[DBKHB3_01]

BAUKÖRPER 5

Position ohne Langtext

Einheit: [m3]

Einheitspreis : 12,00 €

54.10) AUFSCHÜTTUNGEN UND WIEDERAUFFÜLLUNGEN

[DBTBAU_17]

AUFSCHÜTTUNGEN UND WIEDERAUFFÜLLUNGEN

Die Unterkategorie 54.10. enthält folgende Hauptpositionen:

54.10.01.00 Lieferung von Fremdmaterial an den Verwendungsort

54.10.02.00 Ausführen von Aufschüttungen und Wiederauffüllungen

54.10.03.00 Lieferung von Fremdmaterial und Ausführen von Aufschüttungen und Wiederauffüllungen

54.10.04.00 Ausführen von Dammschüttungen

54.10.90.00 Aufpreise für besondere Erschwernisse

In der Unterkategorie 54.10. sind Aufschüttungen und Wiederauffüllungen vorgesehen mit Fremdmaterial, mit Material welches aus den Aushüben stammt und mit Material, welches vom AG zur Verfügung gestellt wird oder mit Recyclingmaterial. Das Material muss den technischen Bestimmungen für den Straßenunterbau entsprechen. Das Material muß in parallelen Schichten ausgebreitet werden, deren Stärke von der BL in Funktion des Materials und der verwendeten Verdichtungsgeräte festgelegt wird. Die Verdichtung muß lagenweise durchgeführt werden bis zum Erreichen der in der einzelnen Position vorgeschriebenen Werte. Zu Lasten des AN ist das Befeuchten des Materials sowie alle Proben im Laboratorium und vor Ort, sei es, um die Verwendbarkeit des Materials festzustellen, sei es, um die erreichte Tragfähigkeit zu überprüfen. Das Auffüllmaterial, sei es jenes aus den Aushüben als auch Fremdmaterial oder das Recyclingmaterial, muß vor dem Einbau von der BL genehmigt worden sein. Material mit ungenügenden Eigenschaften bzw. zu hochwertiges Material, welches ohne Genehmigung eingebaut wurde, muß wenn es ungeeignet ist, entfernt werden, bzw. wenn es zu hochwertig ist, wird es nur mit jenem Preis vergütet der der geforderten Qualität entspricht.

Das Ausbreiten und das Vorbereiten des Mutterbodens sowie die Begrünungsarbeiten werden separat vergütet.

Es wird das eingebaute Volumen in verdichtetem Zustand gemessen.

Die Tragfähigkeit wird auf der fertigen Oberfläche der Aufschüttung oder der Wiederauffüllung gemessen.

Einheit: []

54.10.03)

LIEFERUNG VON FREMDMATERIAL UND AUSFÜHREN VON AUFSCHÜTTUNGEN UND WIEDERAUFFÜLLUNGEN

LIEFERUNG VON FREMDMATERIAL UND AUSFÜHREN VON AUFSCHÜTTUNGEN UND WIEDERAUFFÜLLUNGENIn den Einheitspreisen inbegriffen sind die Lieferung des Materials in Erstanwendung und/oder Recyclingmaterial, dokumentiert durch entsprechende Prüfzertifikate, das Abladen am Verwendungsort, das Anplanieren in parallelen Schichten und die Verdichtung.

Einheit: []

54.10.03.05)

WIEDERAUFFÜLLEN VON GRABENAUSHUB

[DBTBAU_17]

Wiederauffüllen von Grabenaushub mittels Lieferung, Planierung und Verdichtung von Material in Erstanwendung und/oder Recyclingmaterial gemäß den technische Bestimmungen für den Straßenunterbau.

Einheit: []

54.10.03.05.A)

FÜR SETZUNGSEMPFINDLICHE BAUWERKE

[DBTBAU_17]

für setzungsempfindliche Bauwerke.

Einheit: [m3] Einheitspreis: 23,72 €

54.45) **DEPONIEGEBÜHREN**

[DBTBAU_17]

DEPONIEGEBÜHREN

Die Unterkategorie 54.30. enthält folgende Hauptpositionen:

54.45.01.00 Deponiegebühren für Aushubmaterial

54.45.02.00 Deponiegebühren für Bauschutt

54.45.03.00 Deponiegebühren für Kunststoff und Holz

54.45.04.00 Deponiegebühren für pflanzliche Reststoffe

54.45.05.00 Deponiegebühren für Metallbauteile 54.45.06.00 Deponiegebühren für Sondermüll

Es muss die Dokumentation der ordnungsgemäßen Entsorgung vorgelegt werden.

Die zu entsorgenden Mengen verstehen sich nach Gewicht und/oder Volumen

Einheit: []

54.45.02) DEPONIEGEBÜHREN FÜR BAUSCHUTT

[DBTBAU_17]

DEPONIEGEBÜHREN FÜR BAUSCHUTT

Einheit: []

54.45.02.03)

DEPONIEGEBÜHREN FÜR MATERIAL DER DEPONIEKLASSE 2/C;

[DBKHB3_01]

Deponiegebühren für Material der Deponieklasse 2/C; Asphalt, gereinigt, aus Aufbruch von Deckschichten in Fahrbahnen. Inbegriffen der Transport zu einer autorisierten Deponie in jeder Entfernung zur Baustelle. Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist der BL zu erbringen.

Einheit: [m3] Einheitspreis : 29,50 €

54.45.04) DEPONIEGEBÜHREN FÜR PFLANZLICHE RESTSTOFFE

[DBTBAU_17]

DEPONIEGEBÜHREN FÜR PFLANZLICHE RESTSTOFFE

Einheit: []

54.45.04.01) KL.7/A PFLANZL. RESTSTOFFE

[DBTBAU_17]

Deponiegebühren für Material der Deponieklasse 7/A; pflanzliche Reststoffe (Pflanzen und Wurzeln) ohne Steine, Holz, Metall und

Einheit: [m3] Einheitspreis : 19,57 €

54.45.04.03)

KL.7/C: WURZELSTÖCKE OHNE VERUNREINIGUNG MIT EINEM DURCHMESSER BIS ZU 150 CM

[DBTBAU_17]

Deponiegebühren für Material der Deponieklasse 7/C; Wurzelstöcke ohne Verunreinigung mit einem Durchmesser bis zu 150 cm.

Einheit: [t]

Einheitspreis : 15,65 €

54.45.10)

ENTFERNUNG VON ASBEST UND DEPONIEGEBÜHREN

[DBKHB3 01]

Entfernung von Asbest und Deponiegebühren

Einheit: []

54.45.10.01) [DBKHB3_01]

ENTFERNUNG ROHRE/KAMINE IN ASBESTZEMENT

Durchführung von Spezialtätigkeiten seitens von spezialisierten Unternehmen, (eingeschrieben in "Albo Nazionale Gestori

Ambientali - Categoria 10B"). Erarbeitung und Abgabe des Arbeitsplanes welcher dem Südtiroler Sanitätsbetrieb, der Abteilung für Arbeitsmedizin - ärztliches

Arbeitsinspektorat und zur Kenntnis der Abteilung Landesagentur für Umwelt gesendet wird. Es wird eine präventive chemische Analyse der Abdeckung durchgeführt um das Material zu klassifizieren.

Im Preis enthalten sind die Ausrüstungen des Personales mit PSA bestehend aus:

- -Staubmaske des Typs FFP 3 (nach dem Gebrauch entsorgen)
- Einwegoverall (nach dem Gebrauch entsorgen)
- Schutzhelm, wo nötig (nach dem Gebrauch gründlich reinigen)
- Sicherheitsschuhe (nach dem Gebrauch gründlich reinigen)
- Handschuhe (nach dem Gebrauch gründlich reinigen oder entsorgen)

Das Personal erreicht den Arbeitsplatz über die bestehenden Zugänge des Gebäudes. Es liegt im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers für die Sicherheit des Zuganges und des Arbeitsplatz zu sorgen. Wenn nötig müssen Hebebühnen oder ähnliches verwendet werden um den Arbeitsplatz sicher zu erreichen, die entsprechenden Kosten sind bereits im Preis enthalten.

Schrittweise Öffnungen im Mauerwerk und/oder besondere konstruktive Abbrüche, ausgeführt unter Einsatz von kleinem Abbruchgerät, inklusive der Bestimmung (Absteckung) des Verlaufes von Leitungen in Asbest. Der resultierende "saubere" Schutt dieser Abbrüche wird auf dem Boden im Inneren des Raumes gelagert, dabei jedoch in ausreichender Sicherheit von den Rohrleitungen um zu vermeiden dass dieser durch den vorhandenen Asbestzement kontaminiert wird.

Abbruch der Decken unter Berücksichtigung des Leitungsverlaufes in Asbestzement;

Entfernung von Kaminen in Asbestzement, bestehend aus: Behandlung der sichtbaren Teile der Rohre ausgeführt mit verschließender Lösung und darauffolgende Abmontage dieser mit händischem Gerät unter Vermeidung möglicher Schäden, darauffolgende Behandlung mit verschließender Lösung der vorher nicht behandelbaren Teile.

Die abmontierten und behandelten Rohre werden in Behälter vom Typ big-bags oder in Säcken aus PET-Folie, unter Einhaltung der Vorschriften der aktuell gültigen Normen, eingepackt. Inbegriffen sind die Beladung und der Transport des entfernten und eingepackten Materials in die Deponie (mittels autorisierten Lastwagen), ebenso die Aufwendungen für Entsorgung (CER 17.06.05*). Einheit: [psch]

Einheitspreis : 1.780,00 €

54.45.10.02)

ENTFERNUNG TÜREN MIT ASBESTISOLIERUNG

[DBKHB3_01]

Durchführung von Spezialtätigkeiten seitens von spezialisierten Unternehmen, (eingeschrieben in "Albo Nazionale Gestori Ambientali - Categoria 10B").

Erarbeitung und Abgabe des Arbeitsplanes welcher dem Südtiroler Sanitätsbetrieb, der Abteilung für Arbeitsmedizin - ärztliches Arbeitsinspektorat und zur Kenntnis der Abteilung Landesagentur für Umwelt gesendet wird.

Es wird eine präventive chemische Analyse der Abdeckung durchgeführt um das Material zu klassifizieren.

Im Preis enthalten sind die Ausrüstungen des Personales mit PSA bestehend aus:

- -Staubmaske des Typs FFP 3 (nach dem Gebrauch entsorgen)
- Einwegoverall (nach dem Gebrauch entsorgen)
- Schutzhelm, wo nötig (nach dem Gebrauch gründlich reinigen)
- Sicherheitsschuhe (nach dem Gebrauch gründlich reinigen)
- Handschuhe (nach dem Gebrauch gründlich reinigen oder entsorgen)

Das Personal erreicht den Arbeitsplatz über die bestehenden Zugänge des Gebäudes. Es liegt im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers für die Sicherheit des Zuganges und des Arbeitsplatz zu sorgen. Wenn nötig müssen Hebebühnen oder ähnliches verwendet werden um den Arbeitsplatz sicher zu erreichen, die entsprechenden Kosten sind bereits im Preis enthalten.

Schrittweise Öffnungen im Mauerwerk und/oder besondere konstruktive Abbrüche, ausgeführt unter Einsatz von kleinem Abbruchgerät, inklusive der Bestimmung (Absteckung) des Verlaufes von Leitungen. Der resultierende "saubere" Schutt dieser Abbrüche wird auf dem Boden im Inneren des Raumes gelagert, dabei jedoch in ausreichender Sicherheit um zu vermeiden dass dieser durch den vorhandenen Asbestzement kontaminiert wird.

Entfernung der Türen, bestehend aus:

Abmontage mit händischem Gerät unter Vermeidung möglicher Schäden.

Die abmontierten Türen werden in Behälter vom Typ big-bags oder in Säcken aus PET-Folie, unter Einhaltung der Vorschriften der aktuell gültigen Normen, eingepackt. Inbegriffen sind die Beladung und der Transport des entfernten und eingepackten Materials in die Deponie (mittels autorisierten Lastwagen), ebenso die Aufwendungen für Entsorgung (CER 17.06.05*).

Einheit: [Nr]

Einheitspreis : 190,00 €

Kategorie: 63.00.00.00 - STAHLBAU

63) STAHLBAU

[DBTBAU_17]

STAHLBAUDie Kategorie 63. enthält folgende Unterkategorien:63.10.00.00 Straßenbrücken63.50.00.00 Anheben von Brückentragwerken63.80.00.00 Zusatzarbeiten63.90.00.00 AufpreiseDie in dieser Kategorie vorgesehenen Stähle sind für die Verwendung in Ingenieurbauwerken vorgesehen. Wenn nicht in einer einzelnen Position ausdrücklich anders festgelegt, müssen die Stähle, sei es was die Materialeigenschaften sei es die Verarbeitung betrifft den Technischen Vorschriften ("Norme Tecniche") entsprechen. Klassifizierung der Stähle: Es dürfen ausschließlich Stähle der Sorte S235, S275, S355 und die ihnen gleichgestellten, im Sinne der "Norme Tecniche", verwendet werden.Herkunft der Stähle:Der AN darf ausschließlich Stähle mit Ursprungszertifikat und Identifikationsmarkierung verwenden Qualitätsproben: Der AN muß, auf eigene Initiative, das Qualifikationszertifikat des Herstellers mit Angabe der Kenndaten des letzten offiziellen Prüfzertifikates vorlegen Sämtliche vom AG verlangten Qualitätskontrollen, sowohl in der Werkstatt als auf der Baustelle gehen zu Lasten des AN. Verarbeitung:Die Verarbeitung der Stahltragwerke darf ausschließlich durch qualifiziertes Personal erfolgen. Die Tragwerke müssen so weit als möglich in der Werkstatt vormontiert sein, um die Montagearbeit auf der Baustelle auf ein Mindestmaß zu reduzieren.Schweißungen:Geschweißt dürfen nur Stähle werden die als zur Schweißung geeignet ausgewiesen sind. Schweißarbeiten dürfen nur von "patentierten" Schweißern und nach Methoden und mit Materialien durchgeführt werden, die vom "Istituto Italiano della Saldatura (I.İ.S.) zugelassen sind. Es müssen die in den "Norme Tecniche" vorgesehenen Proben durchgeführt und dokumentiert werden. Schrauben: Es können "normale" und "HV" - Schraubverbindungen ausgeführt werden. Schrauben, -Muttern und Beilagscheiben müssen immer feuerverzinkt sein. Löcher dürfen ausschließlich mit dem Bohrer ausgeführt werden und ihr Durchmesser muß um 1,50 mm größer als jener der vorgesehenen Schrauben sein.Das Anziehen der Schrauben muß mit Momentenschlüssel erfolgen. Korrosionsschutz: Lackanstrich: Bauelemente für die keine Verzinkung vorgeschrieben ist, müssen mit Lackanstrich laut nachfolgender Prozedur die zu Lasten des AN geht, d.h. sie ist im Einheitspreis inbegriffen, geliefert werden:- Sandstrahlen SA2;- Nachreinigen mit Druckluft und Bürste;- Sofortiges Auftragen eines Grundanstriches auf Epoxydbasis, Mindeststärke 30 Mikron.- Auftragen, auch zu einem späteren Zeitpunkt, eines Deckanstriches aus Lack auf Epoxydbasis, Mindeststärke 30 Mikron, Farbe nach Wahl des AG. Der AN muß für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Beendigung der Arbeiten die absolute Rostfreiheit des Bauwerkes gewährleisten. Verzinkung: Die Verzinkung wird, wenn sie vom AG verlangt wurde, separat, mittels eines Aufpreises vergütet. Unter Verzinkung ist immer die Feuerverzinkung vereinbart.Sämtliche Bauelemente müssen vor der Verzinkung vollständig vorgefertigt worden sein. Nach der Verzinkung sind keine Schweißungen, Bohrungen, Schnitte, Biegevorgänge oder andere Bearbeitungen, die den Zinkfilm beschädigen könnten, erlaubt. Die Montage von verzinkten Bauelementen darf deshalb ausschließlich mittels Schraubverbindungen erfolgen, wobei die Löcher vor der Verzinkung gebohrt sein müssen. Elemente bei denen die Zinkschicht beschädigt worden ist müssen sofort abmontiert und neuerlich verzinkt werden. Selbstschützende Stähle (Corten): Die Verwendung von Corten-Stählen, wenn sie vom AG verlangt wurde, wird mittels eines Aufpreises vergütet. Es wird darauf verwiesen, daß Corten-Stahl derzeit nur bei großen Mengen auf Sonderbestellung erhältlich ist. Montage: Sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Montage, inbegriffen Transport, Hebegeräte, Gerüste oder andere Hilfsbauten jedwelcher Art gehen zu Lasten des AN. Wenn nicht in einem einzelnen Werksvertrag anders vorgehen, sind im Einheitspreis auch die Lehrgerüste enthalten. Die Wahl der geeignetsten und sichersten Montageart steht dem AN zu. Der AG kann aber bei besonderen, vom AN vorgeschlagenen Montagesystemen einen, von einem autorisierten Techniker verfaßten, statischen Nachweis verlangen. Der Einheitspreis, außer es ist bei einer einzelnen Positior anders vorgesehen, bezieht sich immer auf das fertige, funktionstüchtige Bauwerk. Statische Berechnung, Identifikation mit dem Projekt:Wenn nicht für einen bestimmten Werksvertrag anders vereinbart, gehen die statischen Berechnungen und die

Ausarbeitung der Konstruktionspläne zu Lasten des AG. Es ist Pflicht des AN, die entsprechenden Unterlagen zu überprüfen, Wenn sie vom AN nicht schriftlich und vor Beginn der Werkstattarbeiten beanstandet werden, kommt dies einer Zustimmung des AN gleich und er haftet solidarisch mit dem Statiker. Statische Abnahme: Wo eine statische Abnahme vom Gesetz vorgeschrieben oder vom AG verlangt wird, werden die damit zusammenhängenden Kosten wie folgt aufgeteilt:- Honorare und damit zusammenhängende Spesen gehen zu Lasten des AG.- materielle Aufwendungen für Belastungsproben, Laboruntersuchungen, Meßeinrichtungen, Hilfskräfte usw. gehen zu Lasten des AN.Tolleranzen:Sowohl die einzelnen Bauelemente als auch das Bauwerk als ganzes müssen die Abmessungen, Höhen, den plani- altimetrischen Verlauf des Projektes einhalten wobei auch die Verformungen unter Belastung und durch Temperatureinwirkung zu berücksichtigen sind. Wenn der AN der Baumeisterarbeiten nicht mit jenem des Stahlbauwerkes identisch ist, muß letzterer vor Beginn der Werkstattarbeiten an Ort und Stelle die realen Baumaße überprüfen Vom Beginn seiner Leistung an muß der AN auf eigene Initiative den weiteren Verlauf der Baumeisterarbeiten im Auge behalten, sofern sie einen Einfluß auf das Stahlbauwerk haben könnten. Der AN des Stahlbauwerkes muß dem AN der Baumeisterarbeiten rechtzeitig die Abmessungen, Höhen usw. der vorher auszuführenden Baumeisterarbeiten, sowie alle eventuellen Einbauteile liefern. Konstruktive Merkmale: Die konstruktiven Merkmale des Stahlbauwerkes müssen außer die statischen Belange, die Transport- und Montageprobleme auch die Probleme der Korrosion, der Zugänglichkeit zu Wartungszwecken, der Schmutzablagerungen usw. berücksichtigen.Bei Verwendung verschiedenartiger Materialien müssen auch die Gefahren eine elektrolytischen Korrosion berücksichtigt werden. Aufmaß: Es wird ausschließlich das endgültig eingebaute Material verrechnet. Verschnitt, Hilfskonstruktionen, Kleinteile die nicht gewichtsmäßig erfaßt werden können, werden nicht verrechnet und nicht vergütet; sie sind im Einheitspreis jenes Bauelementes enthalten zu dem sie gehören. Auch das Zusatzgewicht eines Oberflächenschutzes wird nicht im Gewicht berücksichtigt da er entweder im Einheitspreis inbegriffen (Lackanstrich) oder mit einem eigenen Einheitspreis (Verzinkung) vergütet wird. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der theoretischen Gewichte der verwendeten Profile und Bleche.

Einheit: []

63.07.01)

AUTOMATISCHES GITTERTOR

[DBKHB3 01]

Einheit: []

63.07.01.01) [DBKHB3_01]

GITTERTOR AUS STAHL

Lieferung und Einbau eines Gittertors aus Stahl mit einfacher Aufteilung einmal zur Durchfahrt und als Durchgang für Fußgänger. Ausgeführt aus verzinktem Stahl, mit Rostschutzanstrich und mit Pulverbeschichtung, glatt oder rau laut Auswahl der Bauleitung in ieder RAL-Farbe.

Das Gittertor kann mit einem sichtbaren Rahmen geschmiedet werden mit vertikalen Stehern oder mittels tragendem Rahmen mit beidseitiger Verkleidung aus Stahlblech.

Das Gittertor wird komplett mit Angeln und automatischem Türöffnungssystem für den Durchfahrtsteil geliefert. Inbegriffen im Preis jedes nötige Zubehör - Lichtelektrische Zellen, usw. - für die Funktionstüchtigkeit des Tores, samt Schnittstellen mit der Elektroanlage BUS der Struktur und nach den geltenden Gesetzesnormen.

Abmessungen: 6,00m x 2,00m - zweiflügig

Einheit : [St]

Einheitspreis : 7.350,00 €

Kategorie: 75.00.00.00 - ROHRLEITUNGEN, LIEFERUNG UND EINBAU

75) ROHRLEITUNGEN, LIEFERUNG UND EINBAU

[DBTBAU_17]

ROHRLEITUNGEN, LIEFERUNG UND EINBAUDie Kategorie 75. enthält folgende Unterkategorien: 75.01.00.00 Stahlrohre75.03.00.00 Gussrohre75.10.00.00 Kunststoffrohre75.20.00.00 Betonrohre75.22.00.00 Steinzeugrohre75.25.00.00 Faserzementrohre75.80.00.00 Zusatzarbeiten75.90.00.00 Aufpreiseln der Kategorie 75. werden die Rohrleitungen aufgrund ihres Materials unterschieden, unabhängig von ihrem Verwendungszweck. Der Verwendungszweck kann der Transport von Flüssigkeiten - meistens Trink-, Beregnungs-Grund-, Oberflächenwasser, Abwasser, Heizungswasser, usw. - der Transport von Gasen oder die Schaffung eines Hohlraumes für das nachträgliche Verlegen von Kabeln oder anderen Rohren geringeren Durchmessers sein. Wenn es für das Bauwerk von Interesse ist, wird der spezielle Verwendungszweck des Rohres in der einzelnen Position angegeben. Die nachfolgend angeführten Einheitspreise beziehen sich wenn in der Position nicht anders festgelegt - auf Rohrleitungen, die vorwiegend in einen Aushubgraben verlegt auf einem Lagerbett aus korngrößenmäßig abgestuften Material gebettet und mit demselben Material umhüllt werden und nachträglich mit Erdmaterial überschüttet werden. Mit denselben Einheitspreisen müssen bis zu 10 % der Gesamtlänge der verlegten Rohrleitungen - ohne Unterschied bezüglich Rohrnennweite - auch Verlegearbeiten innerhalb und außerhalb von Bauwerken durchgeführt werden. In diesem Fall sind sämtliche Befestigungsmaterialien, immer mindestens aus feuerverzinktem Stahl, im Einheitspreis mit inbegriffen. Für Befestigungsmaterial aus rostfreiem Stahl (AISI 304), wenn es verlangt ist, wird ein Aufpreis zuerkannt. In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen mit inbegriffen:- die Lieferung und der Einbau sämtlicher Materialien nach den Regeln der Technik:die Ausbildung der Rohrverbindungen, inbegriffen die jeweiligen Materialien wie elastomerische Dichtungsringe für elastische Muffenverbindungen usw.;- das Schneiden der Rohrleitungen und die evtl. Bearbeitung der Rohrenden zwecks Anpassung an lokale Situationen;- alle größeren Aufwendungen für das wasserdichte Queren von Bauwerkswänden. Im Preis inbegriffen ist das Liefern und der Einbau von Dichtungsflanschen, usw.;- bei erdverlegten Rohrleitungen mit elastischen Rohrverbindungen die Ausführung eines Gelenkstückes mit einer gelenkigen Rohrverbindung im Abstand von 0,50 - 1,00 m von der Außenwand eines starren Bauwerkes;- sämtliche Anschlüsse an bestehende Rohrleitungen, mit inbegriffen spezielle Anpassungen, Schneiden, Schweißen, Spezialmuffen, usw., ausgenommen nur evtl. Armaturen;- die vermessungstechnische Aufnahme und das Liefern der entsprechenden Monografien sämtlicher unterirdischen Anschlüsse, Abzweigungen, usw. Noch nicht angeschlossene Abzweigungen müssen mit einem wasserdichten Stöpsel verschlossen werden und mittels eines senkrechten bis auf 10 cm unter Geländeoberfläche geführten Brettes gekennzeichnet sein;- der statische Nachweis für das verlegte Rohr;- die Druckproben bei Druckrohrleitungen, die Dichtheitsprobe - 0,50 bar - bei Freispiegelleitungen, und alle sich daraus ergebenden direkten und indirekten Aufwendungen;- der Nachweis der geradlinigen und regulären Verlegung, normalerweise mit Kanalspiegeln ausgeführt.

Im Zweifelsfall muss diese Probe mittels Kanalfernsehen und entsprechender Aufzeichnung ergänzt werden; Eventuelle Aufwendungen für den Nachweis mittels TV-Untersuchung und dazugehörige Dokumentation werden mit der Pos. 52.02.35 separat vergütet.- die Erschwernis für den Einbau, ca. 40 cm unter Geländeoberfläche, eines Hinweisbandes, welches separat, mit den Positionen 75.80., vergütet wird. In den Einheitspreisen nicht inbegriffen sind sämtliche Aushub-, Abbruch- und Wiederauffüllarbeiten. Ebenfalls separat vergütet werden - mit den Positionen 75.80. - eventuell bei Steilstrecken und Formstücken notwendigen Verankerungsblöcke und -schote aus Beton wenn von der Bauleitung verlangt oder im Projekt vorgesehen. Die Rohre müssen derart mit geeigneten Hebegeräten transportiert und eingebaut werden, dass keine Beschädigungen auftreten. Evtl. Beschädigungen einer inneren oder äußeren Beschichtung müssen sofort und auf Initiative des AN von Fachpersonal und mit dem Originalprodukt und der entsprechenden Spezialausrüstung repariert werden. Der angegebene Nenndruck "PN" ist der geforderte Mindestdruck, in bar ausgedrückt. Freispiegelrohre müssen wasserdicht bis PN 0,50 bar sein. Die angegebenen Abmessungen sind die Nennweiten "DN" oder die Innenabmessung in cm.

Einheit: []

75.10) KUNSTSTOFFROHRE

[DBTBAU_17]

KUNSTSTOFFROHREDie Unterkategorie 75.10. enthält folgende Hauptpositionen:75.10.01.00 Polyäthylen Rohre für Wasser-, Gasleitungen und Kabelverlegung75.10.02.00 PVC-Rohre für Wasserleitungen75.10.03.00 Polyäthylen-Rohre für Kanalisation75.10.04.00 PVC-Rohre für Kanalisation75.10.05.00 PVC-Rohre für Drainagen75.10.06.00 Glasfaserverstärkte Kunststoffrohre, Klasse D75.10.08.00 Profiliertes Polypropylenrohre für Kanalisation75.10.09.00 Polypropylen-Dreischichtrohre für Kanalisation75.10.10.00 HD-Polyäthylenrohre für Glasfaserkabelverlegung (Telekommunikationsnetz)75.10.36.00 Polypropylen-Vollwandrohre75.10.70.00 Verlegung von KunststoffrohrenDie nachfolgend angeführten Positionen beinhalten die Lieferung und den Einbau von Kunststoffrohren (PVC, Polyester, Polyäthylen, usw.) in jeder beliebig verlangten Form (Rollen, Stangen, usw.) mit jeder verlangten Verbindungsart (Glockenmuffe und Dichtungsring, Flanschen, Muffen, Klebeverbindungen, Schweißung, usw.) in jeder beliebigen Standardlänge oder kleiner.Die Qualität der Materialien muß den entsprechenden Normen (UNI, UNIPLAST) entsprechen.Im Einheitspreis mit inbegriffen ist das Lagerbett und die Ummantelung laut Typenzeichnung mit Sand, Körnung 0,20 - 3,0 mm, von Hand oder mit geeigneten, leichten Verdichtungsgeräten verdichtet.Für große Rohrnennweiten darf das Größtkorn bis max. 30 mm erhöht werden, aber immer unter Berücksichtigung der statischen Erfordernisse.

Einheit: []

75.10.04) PVC-ROHRE FÜR KANALISATION

[DBTBAU_17]

PVC-ROHRE FÜR KANALISATIONPVC-Rohre für Kanalisation, Rohrverbindung mit Glockenmuffe und Dichtungsring.

Einheit: []

75.10.04.05) PVC-ROHRE FÜR KANALISATION

[DBTBAU_17]

PVC-Rohre für Kanalisation

Einheit: []

75.10.04.05.D) **DN 200**

[DBTBAU_17]

DN 200

Einheit: [m]

Einheitspreis : 26,68 €

75.10.04.05.E)

DN 250

[DBTBAU_17] DN 250

Einheit: [m]

Einheitspreis : 36,82 €

75.10.04.10)

PVC-KANALROHRBÖGEN - 15°

[DBTBAU_17]

PVC-Kanalrohrbögen - 15°

Einheit: []

75.10.04.10.D)

[DBTBAU_17]

DN 200DN 200

Einheit: [Nr]

Einheitspreis : 22,78 €

75.10.04.12)

PVC-KANALROHRBÖGEN - 45°

[DBTBAU_17]

PVC-Kanalrohrbögen - 45°

Einheit: []

75.10.04.12.E)

[DBTBAU_17]

DN 250DN 250

Programm BAU99 4.0 © 2003 by IRG

Einheit: [Nr]

Einheitspreis : 62,47 €

75.10.04.13)

PVC-KANALROHRBÖGEN - 67°

[DBTBAU_17]

PVC-Kanalrohrbögen - 67°

Einheit: []

75.10.04.13.D)

[DBTBAU_17]

DN 200

DN 200

Einheit: [Nr]

Einheitspreis : 27,92 €

75.10.04.15)

PVC-KANALROHRABZWEIGER - 45° - 87°

[DBTBAU 17]

PVC-Kanalrohrabzweiger - 45° - 87°

Einheit: []

75.10.04.15.H)

DN 200/200

DN 200/200 Einheit : [Nr]

Einheitspreis : 35,49 €

75.10.04.16)

PVC-KANALREDUZIERUNG

[DBTBAU_17]

PVC-Kanalreduzierung

Einheit: []

75.10.04.16.G) [DBTBAU_17] **DN 250/200**DN 250/200

Einheit : [Nr]

Einheitspreis : 51,06 €

Ziiiioliop

Kategorie: 77.00.00.00 - VORGEFERTIGTE SCHÄCHTE

VORGEFERTIGTE SCHÄCHTE

[DBTBAU_17]

VORGEFERTIGTE SCHÄCHTEDie Kategorie 77. enthält folgende Unterkategorien:77.01.00.00 Unbewehrte Betonschächte, kreisrund, ungenormt77.02.00.00 Unbewehrte Betonschächte, kreisrund77.03.00.00 Straßeneinlaufschächte77.06.00.00 Unbewehrte Betonschächte, rechteckig 77.11.00.00 Schächte aus Stahlbeton, kreisrund, ungenormt 77.12.00.00 Schächte aus Stahlbeton, kreisrund77.16.00.00 Schächte aus Stahlbeton, rechteckig77.21.00.00 Schächte aus Faserbeton77.26.00.00 Schächte aus glasfaserverstärktem Kunststoff77.27.00.00 Monolithische Schächte aus Polyethylen77.40.00.00 Versicherungssysteme77.50.00.00 Schachtgerinne und Schachtfutter77.51.00.00 Schutzbeschichtungen77.90.00.00 Aufpreise Vorgefertigte Schächte im Sinne dieses Verzeichnisses bestehen im Regelfall aus folgenden Bestandteilen:-Bodenelement (Gerinne ausgenommen). Dieses Element kann vorgefertigt sein oder teilweise oder vollständig an Ort und Stelle errichtet werden. Vorgefertigte Schachtelemente für Kanalisation müssen werkseits eingebaute Schachtfutter vom Typ und Abmessung des vorgesehenen Kanalrohres aufweisen. An Ort und Stelle hergestellte Elemente müssen die gleichen Qualitätseigenschaften aufweisen, wie die vorgefertigten Elemente. Bei ihnen muß beim Betonieren das dem Rohrtyp und der Rohrabmessung entsprechende Schachtfutter mit eingebaut werden. Wenn in einer Position nicht ausdrücklich anders festgelegt, werden die Schachtfutter separat vergütet. Das Bodenelement, sei es in vorgefertigter Form oder an Ort und Stelle hergestellt, muß aus monolytischem Guß bis mind. 15 cm ober dem Rohrscheitel des größten vorgesehenen Rohres hergestellt sein. Die Bodenplatte von Ortsbeton Bodenelementen muß eine Mindeststärke von 20 cm aufweisen. Die Verbindung zwischen Ortsbeton Bodenelement und dem ersten vorgefertigen Schachtring muß die gleichen hydraulischen Dichtheits- und statischen Eigenschaften aufweisen, wie die Verbindungen der vorgefertigten Teile untereinander.- Verlängerungsschachtringe. Diese Elemente haben dieselben Innenabmessungen wie das Bodenelement. Sie stellen in der Regel die Schachtkammer dar.- Schachtkonus. Dieses Element stellt den Übergang zwischen der Abmessung der Schachtkammer und den Abmessungen des Einstiegselementes, meistens die Einstiegsöffnung, dar. Es muß immer mit einer statischen Bewehrung versehen sein.- Ausgleichs- und Auflagerring. Dieses Element stellt die Möglichkeit der höhenmäßigen Anpassung und gleichzeitig die Auflagerbasis für den Rahmen der Schachtabdeckung oder des Einlaufes dar.- Evtl. Abdeckplatte mit Einstiegsloch Sämtliche Elemente mit Ausnahme des Auflagerringes müssen untereinander mit Verbindungssystemen, Stufenfalz oder Glockenmuffe, komplett mit den entsprechenden plastischen/elastischen Dichtungselementen (Bänder, Ringe) versehen sein Sämtliche Materialien, die den Schachtkörper bilden müssen wasserdicht sein und im montierten Zustand die Wasserdichtheit garantieren. Die Innen- und Außenfläche muß geschlossen und glatt sein. Bei allen Schächten muß der obere Einstiegsteil mit beengten Abmessungen so kurz wie möglich gehalten werden. Aus diesem Grunde ist die Verwendung von Ausgleichsringen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dieser Bereich muß auf der Innenseite vollkommen glatt und frei von scharfen Kanten und Graten aus Zementmörtel oder Schlämme sein Die genaue plani-altimetrische Lage von Straßeneinlaufschächten muß vom AN an Ort und Stelle überprüft und festgelegt

werden.Der Einheitspreis beinhaltet folgende Aufwendungen, Lieferungen und Leistungen:- das Liefern und Einbauen eines Betonunterbaues C12/15, Mindeststärke 15 cm mit Reibbrett auf die genaue Einbauhöhe abgezogen;- die Lieferung und den Einbau sämtlicher Elemente, die den Schacht darstellen, komplett mit dem standardisierten Dichtungsmaterial: Bodenelement, ausgenommen das Gerinne, Verlängerungselemente, evtl. vorgefertigte Abdeckplatte mit Einstiegsöffnung, Schachtkonus, Ausgleichs- und Auflagerringe.Das Bodenelement kann auch an Ort und Stelle hergestellt werden, teilweise oder vollständig nach den oben beschriebenden Merkmalen. Die Vergütung bezieht sich immer auf ein Bodenelement mit ebener Bodenplatte;- das Vorhandensein von Schachttuttern (die separat vergütet werden) oder die direkte Einführung von Rohren, auch bei Schächten, die bereits verlegt sind;- der statische Nachweis bei nicht Standardsituationen;- die Proben im Laboratorium;- bei begehbaren Schächten die Sicherheitseinstiegsbügel in einem vertikalen Abstand untereinander von nicht mehr als 33 cm eingebaut. Im Standardfall sind die Steigbügel aus Gußeisen. Für kunststoffüberzogene Bügel wird ein Aufpreis bezahlt;- sämtliche Befestigungsmaterialien, die - wenn sie aus Metall sind - aus rostfreiem Stahl AISI 304 sein müssen;- bei leichten Schächten, wie z.B. Faserzement, glasfaserverstärktem Kunststoff, usw., die Bodenplatte, gegen Auftrieb dimensioniert;- sämtliche Befestigungsmaterialien, inbegriffen jene für die Ausgleichsringe.Ausgeschlossene Leistungen:- sämtliche Erdbewegungen;- Schachtgerinne, außer die einfache Bodenplatte;- Schachtfutter für den Anschluß der Rohre;- Schachtabdeckungen und Einlaufroste;- evtl. Schutzbeschichtungen.DN = Innenabmessungen

Einheit: []

77.03) STRASSENEINLAUFSCHÄCHTE

[DBTBAU_17]

STRASSENEINLAUFSCHÄCHTE

Einheit: []

77.03.02) STRASSENEINLAUFSCHÄCHTE, DIN 4052

[DBTBAU_17]

STRASSENEINLAUFSCHÄCHTE, DIN 4052Die Straßeneinlaufschächte müssen der DIN 4052 entsprechen. Sie bestehen aus Grundelement mit halbkugelförmigem Boden mit oder ohne Auslaßöffnung ø 150/220 mm, Verlängerungselementen mit oder ohne Auslaßöffnung ø 150/220 mm, evtl. Schachtkonus und bewehrtem Ausgleichring. Der Straßeneinlaufrost und der Eimer werden separat vergütet (Kat. 78.02).

Einheit: []

77.03.02.01) KREISRUNDER STRAßENEINLAUFSCHACHT: KOMPLETT

[DBTBAU_17]

Kreisrunder Straßeneinlaufschacht: komplettInnenabmessungen: ø 450 mmAls "Höhe" ist das Maß von der Aufstandsfläche bis O.K. Auflagering definiert.

Einheit: []

77.03.02.01.B)

HÖHE: 97 CM FÜR LANGEN EIMER, OHNE GERUCHVERSCHLUß

[DBTBAU_17]

Höhe: 97 cm für langen Eimer, ohne Geruchverschluß

Einheit: [Nr]

Einheitspreis : 144,48 €

77.03.02.01.C)

HÖHE: ÜBER 97 CM FÜR JEDEN CM ÜBER 97 CM

[DBTBAU_17]

Höhe: über 97 cm für jeden cm über 97 cm

Einheit : [cm] Einheitspreis : 1,04 €

Kategorie: 78.00.00.00 - SCHACHTABDECKUNGEN, EINLÄUFE, ROSTE, RIGOLEN, SCHACHTZU

SCHACHTABDECKUNGEN, EINLÄUFE, ROSTE, RIGOLEN, SCHACHTZUBEHÖR

[DBTBAU_17]

SCHACHTABDECKUNGEN, EINLÄUFE, ROSTE, RIGOLEN, SCHACHTZUBEHÖRDie Kategorie 78. enthält folgende Unterkategorien:78.01.00.00 Schachtabdeckungen aus Gußeisen78.02.00.00 Straßeneinläufe aus Gußeisen78.04.00.00 Schachtabdeckungen aus Stahl78.05.00.00 Roste und Einläufe aus Stahl78.10.00.00 Vorgefertigte Rigolen78.15.00.00 Steigbügel und Einstiegsleitern 78.80.00.00 Zusatzarbeiten Die Vergütungen beinhalten die Lieferung und den Einbau sämtlicher Materialien, auch der Zubehörmaterialien, wie Rahmen, Zementmörtel zu 500 kg, diverses Befestigungsmaterial, usw., um den Gegenstand der Lieferung gebrauchsfertig zu übergeben. Industriell hergestellte Abdeckungen und Einläufe können in jeder unter normalen Handelsbedingungen erhältlichen Form und Abmessung verlangt werden. Stahlerzeugnisse, die durch Verzinkung gegen Korrosion geschützt sind, müssen feuerverzinkt mit einer Schichtstärke von mind. 40 μ (ca. 300 g/m2) überzogen sein Stahlerzeugnisse, die mittels Anstrich gegen Korrosion geschützt sind, müssen gründlich gereinigt werden, bis auf glänzende Oberfläche, mit 2-maligem Rostschutz-Miniumanstrich und 2-maligem Lackanstrich, Farbe nach Wahl der BL, versehen sein Beim Einbau sind mit besonderer Sorgfalt die Höhe, die Ausrichtung und die Neigung zu beachten, so wie sie im Projekt vorgesehen, von der BL angeordnet oder offensichtlich für die Erfüllung ihres Zweckes notwendig sind. Einläufe müssen immer am niedrigsten Punkt eingebaut werden, so daß sie sämtliches Oberflächenwasser aus ihrem Einzugsbereich erfassen. Die in den Projektzeichnungen angegebenen Lagen der Straßeneinlaufschächte sind nicht verbindlich. Der AN muß an Ort und Stelle vor dem definitiven Einbau die korrekte planialtimetrische Lage des Einlaufes überprüfen. Wackelnde Schachtabdeckungen und Roste werden nicht angenommen. Schachtabdeckungen, Roste und Einläufe müssen für die im Projekt vorgesehenen oder von der BL angeordneten Verkehrslasten geeignet sein.

Einheit: []

78.02) STRASSENEINLÄUFE AUS GUSSEISEN

[DBTBAU_17]

STRASSENEINLÄUFE AUS GUSSEISEN

Einheit: []

78.02.01) STRASSENEINLÄUFE AUS GUSSEISEN MIT RAHMEN AUS GUSSEISEN ODER GUSSEISEN/BETON (BEGU)

[DBTBAU_17]

STRASSENEINLÄUFE AUS GUSSEISEN MIT RAHMEN AUS GUSSEISEN ODER GUSSEISEN/BETON (BEGU)

Einheit: []

78.02.01.06) STRAßENEINLAUF TYP "REKORD"

[DBTBAU_17]

Rechteckiger Straßeneinlauf, Typ "Rekord" für Straßenkunette, industrielle Fertigung. Der Rahmen muß geeignet für den Einbau auf vorgefertigten Straßeneinlaufschächten laut DIN 4052 sein. Abmessungen des Einlaufes: ca. 54/54 cmPrüflast: 250 kN

Einheit: []

78.02.01.06.A) EBENER EINLAUF GEWICHT 95/105 KG

[DBTBAU_17]

ebener Einlauf Gewicht 95/105 kg

Einheit: [Nr]

Einheitspreis : 152,53 €

78.02.90) STRASSENEINLAUFSZUBEHÖR

[DBTBAU_17]

STRASSENEINLAUFSZUBEHÖR

Einheit: []

78.02.90.01) GESCHIEBEEIMER

[DBTBAU_17]

Geschiebeeimer aus Stahl, verzinkt, für Straßeneinlaufschächte ø 45 cm

Einheit: []

78.02.90.01.B) LANGE AUSFÜHRUNG (L = 60 CM)

[DBTBAU_17]

lange Ausführung (L = 60 cm)

Einheit: [Nr]

Einheitspreis : 41,03 €

Kategorie: 85.00.00.00 - BELAGSARBEITEN

85) **BELAGSARBEITEN**

[DBTBAU_17]

BELAGSARBEITENDie Kategorie 85 enthält folgende Unterkategorien:85.05.00.00 Bituminöse Beläge85.10.00.00 Beläge aus Naturstein85.15.00.00 Beläge aus zementgebundenem KunststeinDie Positionen dieser Kategorie beinhalten das Herstellen von Straßenbelägen, sowohl für Straßen mit ständiger Verkehrsbelastung als auch für Fußgängerbereiche, die jedoch dieselben physikalisch/mechanischen Eigenschaften aufweisen müssen. Der AN muss auf eigene Initiative das Verlegeplanum auf dessen plani-altimetrische Maßgenauigkeit überprüfen. Sobald der AN mit den Verlegearbeiten beginnt gilt das Planum, als plani-altimetrisch angenommen. Wenn nicht in einer Position ausdrücklich anders definiert, beinhaltet die Einheitsvergütung sämtliche Lieferungen auch jene des Zusatzmaterials und alle spezifischen Aufwendungen der Verlegung.

Einheit: []

85.05) **BITUMINÖSE BELÄGE**

[DBTBAU_17]

BITUMINÖSE BELÄGE

Einheit: []

85.05.05) AUFBRINGEN VON BITUMINÖSEN BINDEMITTELN

[DBTBAU_17]

AUFBRINGEN VON BITUMINÖSEN BINDEMITTELNIm Einheitspreis sind folgende Leistungen mit enthalten:sämtliche notwendigen Lieferungen, sämtliche Vorkehrungen, um Verschmutzungen von angrenzenden Objekten zu verhindern (Mauern, Randsteine, Stützmaueraufsätze, usw.) und alle evtl. Assistenzen.

Einheit: []

85.05.05.05)

[DBTBAU_17]

AUFBRINGEN EINER HAFTSCHICHT AUS NORMALER BITUMENEMULSION

Aufbringen einer Haftschicht aus normaler Bitumenemulsion auf neuen Fahrbahndecken (Einbau der Deckschicht auf der Binderschicht; Einbau der Binderschicht auf der Grundschicht), bei Erneuerungsarbeiten (Einbau einer neuen Deckschicht auf einer bestehenden) sowie auf einer gefrästen Asphaltoberfläche; Eigenschaften und Benutzungsart laut technischen Richtlinien für bituminöse Beläge; Füller-, Sand-, Kalk- oder Kiesausschüttung inbegriffen; Dosierung der Bitumenemulsion mit Restbitumenmenge zwischen 0,30 und 0,40 kg/m².

Einheit: [m2] Einheitspreis: 0,86 €

85.05.10) BELÄGE AUS BITUMINÖSEM MISCHGUT

[DBTBAU_17]

BELÄGE AUS BITUMINÖSEM MISCHGUT

Die nachfolgend angeführten Einheitpreise beziehen sich auf das bituminöse Mischgut, welches den Anforderungen der gültigen technischen Bestimmungen für bituminöse Beläge der Autonomen Provinz Bozen, entspricht.

Der Auftragnehmer muss der Bauleitung, mindestens 15 Tage vor Beginn der Einbauarbeiten und für jede Mischanlage die Mischgutzusammensetzung, die er zu verwenden beabsichtigt, vorlegen. Für jedes vorgeschlagene Mischgut muss eine ausführliche Dokumentation der durchgeführten Untersuchungen beigelegt werden, inbegriffen die CE-Zertifizierung und Angaben über die Petrographie der verwendeten Mineralstoffe.

In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen mit inbegriffen: sämtliche notwendige Lieferungen, der perfekte Einbau und die Verdichtung, die Laborproben, wenn im Vertrag nicht anders festgelegt, sei es der Eignungsprüfung vor dem Einbau, sei es vom eingebauten Material.

Im Einheitspreis sind die Aufwendungen für das Heben und das Anpassen evtl. Schachtabdeckungen nicht mit inbegriffen. Es ist strengstens verboten, letztere zu überdecken.

Es ist Aufgabe des AN, den Belag so herzustellen, dass das Oberflächenwasser gegen die vorgesehenen Straßeneinlaufschächte rinnt.

Wenn das Einbauplanum von einem anderen Unternehmer vorbereitet worden ist, muss sich der AN versichern, vor Beginn seiner Arbeiten, dass das vorgesehene Planum den gestellten Anforderungen entspricht. Mit Beginn des Belagseinbaues hat der AN das vorgefundene Einbauplanum angenommen.

Der Belag muss gleichmäßige Stärke aufweisen. Es ist verboten, nach der Verdichtung mit der Walze evtl. Löcher oder falsche Neigungen mittels bituminösen Mischgutes auszugleichen.

Der Einbau muß in der Regel mit mechanischem Fertiger und die Verdichtung mittels Gummiwalzen, metallischer Vibrationswalze und/oder – Kombiwalzen mit geeignetem Gewicht, vorgenommen werden. Die Verdichtung von Verschleißschichen muss mittels metallischer Tandemwalzen mit einem Gewicht von max. 12 t erfolgen.

Inbegriffen sind sämtliche Lieferungen und alle Aufwendungen, um die Arbeiten gebrauchsfertig nach den Vorschriften der technischen Bestimmungen für bituminöse Beläge, zu übergeben.

Das Aufbringen einer Haftschicht (sofern vorgesehen) aus normaler bzw. polymermodifizierter Bitumenemulsion mit Eigenschaften und Benutzungsart laut technischen Bestimmungen wird separat mit den Posten 85.05.05.05, 85.05.05.10, 85.05.05.15, 85.05.05.20 vergütet.

Das Aufbringen einer Haftschicht (Haftbrücke) aus normaler oder modifizierter Emulsion mit Eigenschaften und Benutzungsart laut technischen Bestimmungen wird getrennt mit den Posten 85.05.05.05.05, 85.05.05.10, 85.05.05.15 und 85.05.05.20 vergütet. Bei Wiederherstellungen von Belagsstreifen mit kleiner Breite in Zusammenhang mit der Verlegung von Kabeln, Rohren usw. (eigener Aufpreis) muss der eingebrachte Belag mit dem restlichen Straßenbelag höhenmäßig perfekt übereinstimmen, ohne Erhebungen und Mulden. Mit besonderer Sorgfalt ist die Verbindung mit geschnittenen Belagskanten herzustellen. In diesen Fällen werden mit dem Einheitspreis sämtliche größere Aufwendungen, die aus der Verwendung kleinerer Maschinen entstehen können, abgegolten. Für die Herstellung von Gehsteigen ist ein Aufpreis vorgesehen.

Es wird die eingebaute Fläche gemessen und verrechnet, wobei Öffnungen bis 1,00 m2 nicht abgezogen werden. Sämtliche verlangten Belagsstärken verstehen sich als eingebaut und verdichtet, wie in den technischen Bestimmungen der Verdingungsordnung vorgesehen.

Die Abrechnung nach Gewicht in Tonnen (..variable Schichtstärke..) für das gelieferte Mischgut versteht sich mit Waagschein aus öffentlicher Waage oder von einer geprüften (geeichten) und von der BL angenommenen Waage.

Einheit: []

85.05.10.16)

BITUMINÖSES MISCHGUT AC16 FÜR BINDERSCHICHTEN

[DBTBAU_17]

Bituminöses Mischgut AC16 für Binderschichten im Heißmischverfahren in geeigneten Mischanlagen hergestellt, bestehend aus Straßenbaubitumen, Mineralstoffen und Zusatzstoffen;

Einheit: []

85.05.10.16.A)

JE M2 UND CM SCHICHTSTÄRKE, EINGEBAUT

[DBTBAU_17]

je m2 und cm Schichtstärke, eingebaut

Einheit : [m2] Einheitspreis : 1,78 €

85.05.10.22)

BITUMINÖSES MISCHGUT AC12 FÜR VERSCHLEIßSCHICHTEN

[DBTBAU_17]

Bituminöses Mischgut AC12 für Verschleißschichtenim Heißmischverfahren in geeigneten Mischanlagen hergestellt, bestehend aus Straßenbaubitumen, Gesteinskörnung (mit mindestens 35% grober Körnung ohne Karbonatgesteingehalt) und Zusatzstoffen, Mengen und Verfahren wie in den technischen Bestimmungen beschrieben.

Einheit: []

85.05.10.22.B)

VARIABLE SCHICHTSTÄRKE

[DBTBAU_17]

variable Schichtstärke



Einheit: [t]

Einheitspreis : 90,63 €

85.05.10.95)

AUFPREIS FÜR BITUMINÖSEN BELAG ZWISCHEN DEN GLEISEN.

[DBKHB3_01]

Aufpreis für die Fertigung von bituminösen Belag zwischen den Gleisen, entsprechend den technischen Angaben in den Ausführungsplänen, inklusive dem eventuell notwendigen Unterbau aus Kies.

Mit diesem Aufpreis werden alle Mehraufwendungen – und –leistungen vergütet, die sich bei Belagsarbeiten auf zwischen den Gleisen ergeben, auch bei Variieren der Schichtstärken. Inklusive Materialien, Transport, Ausbringung und aller notwendigen Kontrollen

Inklusive der Ausführung des seitlich links und rechts vom Gleis gelegenen Schnittes/Fuge. Schnitt/Fuge mit der von der RFI vorgegebenen Breite und Tiefe, um zu garantieren, dass die Gleise weiterhin nutzbar bleiben.

Weiters der Abtrag der bestehenden Asphalttragschicht zwischen den Gleisen entsprechend den Plänen, inklusive dem Abtransport in die Deponie und Deponiekosten.

nach Oberfläche

Einheit: []

85.05.10.95.A)

NACH OBERFLÄCHE

[DBKHB3_01]

Position ohne Langtext

Einheit: [m²]

Einheitspreis : 7,50 €

Kategorie: 86.00.00.00 - STRASSENREGELBAUWERKE, STRASSENZUBEHÖR, STRASSENBESC

86) STRASSENREGELBAUWERKE, STRASSENZUBEHÖR, STRASSENBESCHILDERUNG UND BODENMARKIERUNG

[DBTBAU_17]

STRASSENREGELBAUWERKE, STRASSENZUBEHÖR, STRASSENBESCHILDERUNG UND BODENMARKIERUNGDie Kategorie 86. enthält folgende Unterkategorien:86.01.00.00 Randsteine86.02.00.00 Kunetten und Stützmaueraufsätze86.10.00.00 Straßenleitplanken86.12.00.00 Geländer86.14.00.00 Leitpflöcke86.15.00.00 Lärmschutzwände86.18.00.00 Felssicherung86.20.00.00 Steinschlagschutzbauten86.21.00.00 Ergänzende Position zu den Felssicherungen (86.18) und Steinschlagschutzbauten86.22.00.00 Schutznetze, Einzäunungen86.30.00.00 Straßenbeschilderung und BodenmarkierungIm Einheitspreis sind folgende Leistungen mit inbegriffen:- die Lieferung und der Einbau sämtlicher Materialien, auch der Zubehörmaterialien, Kleinteile, Befestigungsmittel, Vergussmaterial, Betriebsmittel und Verschnitt.Unter Einbau sind sämtliche Aufwendungen für eine fachgerechte Arbeit enthalten, inbegriffen Ausrichten, Bohr- und Befestigungsarbeiten, Vergussarbeiten mit Vergussmörtel usw.Wenn nicht besonders angeführt, sind ausgenommen nur Aushub, Abbrucharbeiten und Betonfundamente.

Einheit: []

86.22) SCHUTZGITTER, ZÄUNE

[DBTBAU_17]

SCHUTZGITTER, ZÄUNE

Einheit:[]

86.22.02)

ZÄUNE

[DBTBAU_17]

Zäune bestehend aus Stehern und Streben, aus Stahlprofilen oder Kreis- oder Rechteckrohrprofilen in Stahl S235, Drahtnetz mit glatten oder gewellten Maschen oder elektroverschweißt, verzinktem Spanndraht ø 2 mm, verzinkten Spannern usw. Im Einheitspreis mit inbegriffen sind auch die Gründungsblöcke 20/20/40 cm in Beton C 25/30 - oder die Ausführung von Verankerungslöchern in Fels oder eventuellen Bauwerken - und das Versiegeln der Steher mit Zementmörtel zu 500 kg R42.5. Im Preis inbegriffen sind auch die Aushubs- und Wiederauffüllarbeiten..

Steher mit Rohrguerschnitt müssen am oberen Ende wasserdicht verschlossen sein.

H ist die Höhe ab Geländeoberkante bzw. Fundamentoberkante. Es wird die Fläche des eingebauten Netzes oder das Gewicht des eingebauten Metallmaterials gemessen und verrechnet.

Einheit: []

86.22.02.02)

METALLISCHER MASCHENDRAHTZAUN (MIT KUNSTSTOFFBESCHICHTUNG)

[DBTBAU_17]

Metallischer Maschendrahtzaun (mit Kunststoffbeschichtung)

Gitter: Drahtstärke 3,0 mm

Maschenweite 30/30 - 50/50 mm

Oberflächenschutz: Verzinkung und Kunststoffbeschichtung

Einheit: []

86.22.02.02.B)

H > 1,50 M

[DBTBAU_17]

H > 1,50 m

Einheit : [kg] Einheitspreis : 6,39 €

Kategorie: SI.00.00.00 - SICHERHEITSKOSTEN

SI.) SICHERHEITSKOSTEN

[DBBURO_SI]

Position ohne Langtext

Einheit: []

SI.01) SICHERHEITSKOSTEN LAUT GVD 81/2008 WELCHE NICHT DEM ABSCHLAG UNTERLIEGEN

[DBBURO_SI]

Position ohne Langtext

Einheit: []

SI.01.01.01) [DBKHB3_01]

NEW JERSEY-ELEMENTE ALS ABSTURZSCHUTZ

Umzäunung bestehend aus auf New Jersey-Elementen als Absturzschutz im Bereich der freigelegten Kellerräume. Inklusive der notwendigen Beleuchtung und Beschilderung.

Für die gesamte Dauer der Baustelle auch nach dem Abschluss der Abbrucharbeiten.

Inbegriffen im Preis die provisorische oder definitive Verlegung, einfach oder mehrfach je nach Erfordernis.

Einheit : [m]

Einheitspreis : 36,00 €

SI.01.01.02) [DBKHB3_01]

UMZÄUNUNG TYP A – (SIEHE SKP)

Liefern und Ausführen einer Abzäunung bestehend aus doppelten 3 cm starken Sperrholzplatten, welche auf Stahlstützen und Stahlträgern montiert werden. Die Abzäunung muss mindestens 3 m hoch sein, dem Wind und einer seitlichen horizontalen Belastung in 1,2 m Höhe von 1,5 kN/m sowie eventuellen Stößen auf Grund des Abbruches widerstehen. Inklusive der Berechnung und Dimensionierung ausgeführt durch einen befugten Techniker und im Einklang mit dem Sicherheitsplan, dem Sicherheitskoordinator und der Bauleitung.

Die primäre Funktion der Abzäunung ist jene das Bahngleis vollständig vom Abbruch zu schützen. Der Preis beinhaltet daher alle notwendigen Leistungen um zu garantieren, dass kein Abbruchmaterial aus der Baustelle entweichen kann. Inbegriffen die Fundamente für die Stahlstützen, die Lieferung und der Transport auf der Baustelle aller Bauteile, die Installation der Abzäunung, die Wartung für die gesamte Dauer ihres Einsatzes sowie was sonst noch für eine Ausführung nach den ankerkannten Regeln der Technik notwendig ist. Der AN muss selbst die Rahmenbedingungen und was sonst Einfluss auf eine ordnungsgemäße Durchführung der geforderten Leistung Einfluss nehmen könnte bewerten und in seiner Kalkulation berücksichtigen. Inbegriffen im Preis sämtliche Anschlusswinkel, Verstärkungsbleche, Anschlussbleche und Ankerplatten, der Verschnitt und sämtliche Befestigungsmittel sowie jede weitere erforderliche Nebenleistung.

Inbegriffen im Preis ist ebenfalls die Lieferung und die Montage einer Beleuchtung in Richtung des Bahngleises, um eine ausreichende Beleuchtung des Selben zu gewährleisten.

Die Beleuchtung setzt sich zusammen aus:

--EBeleuchtungskörper mit Länge 1200mm, 60W, LED, wasserfest und geeignet für den dauerhaften Einsatz im Außenbereich − im Abstand von 3m.

Im Preis inbegriffen sind zudem:

- Komplette elektrische Ausrüstung gemäß CEI-Normen, samt Klemmbrett, Leisten, Verkabelung und jeglichen Kleinmaterial
- Fachgerechter Anschluss an die Stromleitung
- Sämtliche Grabungsarbeiten

Inbegriffen sind alle Aufwendungen, Lieferungen und Leistungen, sowie sämtliches Kleinmaterial für eine einwandfreie Funktion der Leuchten, die den geltenden Vorschriften und Normen entsprechen muss. Die komplette elektrische Ausrüstung muss den CEI-Normen entsprechen.

Die Umzäunung und Beleuchtung bleibt Eigentum des Auftraggebers auch nach dem Ende der Arbeiten. Inbegriffen im Preis die provisorische oder definitive Verlegung der Umzäunung und der Beleuchtung, einfach oder mehrfach je nach Erfordernis.

Einheit: [m]

Einheitspreis : 101,00 €

SI.01.01.03)

UMZÄUNUNG TYP B - (SIEHE SKP)

[DBKHB3_01]

Installation, Instandhaltung und Wiederabbau von Fertigteilbauzaun mobil, Höhe 2.0 m mit Stahlrohren und Stahlgittern verzinkt, mit Betonblöcken als Fußelement, inkl. Staubschutzplane. Inbegriffen im Preis die provisorische oder definitive Verlegung, einfach oder mehrfach je nach Erfordernis. Für die gesamte Dauer der Baustelle auch wenn diese Länger als die Abbrucharbeiten dauert.

Einheit: [m]

Einheitspreis : 18,00 €

SI.01.01.04)

PERSONAL ZUR ÜBERWACHUNG DER EXTERNEN ZONEN WÄHREND DER ABBRÜCHE (SIEHE SKP)

[DBKHB3_01]

Zur Verfügung Stellung von Überwachungspersonal für die Kontrolle der Einleitung der Baustellenfahrzeige in die Straße und für die

Regelung der Außenbereiche während der speziellen Gefahrenphasen in welchen die Gefahr des Herabfallen von abgebrochenem Material besteht.

Einheit: [psch]

Einheitspreis : 1.000,00 €